



MASSNAHMENKATALOG ZU DEN LEITLINIEN DER BERLINER SENIORENPOLITIK

Zugehörigkeit und Teilhabe der
Generation 60plus in Berlin

BERLIN



Einführung

Der Berliner Senat und die Bezirke unterstützen in vielfältiger Weise ältere Menschen in Berlin. Durch Gesetze, Projekte, Initiativen etc. werden Rahmenbedingungen und Grundlagen für eine Teilhabe in der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben im Alter geschaffen. Der Maßnahmenkatalog stellt diesbezüglich einen Ausschnitt der Tätigkeiten des Senats und der Bezirke dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Personenkreis:

Die Maßnahmen richten sich grundsätzlich an über 60-Jährige, unabhängig der Herkunft, Kultur, Religion, Behinderung, sexuellen Identität, des Geschlechts oder Einkommens, die ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.

Zuständigkeit und Aktualisierung:

Die Maßnahmen stellen eine Selbstverpflichtung der Ressorts auf spezifische, messbare, erreichbare, relevante und terminierte Ziele dar. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt ressortspezifisch. Der Maßnahmenkatalog wird zweimal pro Legislaturperiode in einem partizipativen Prozess von Verwaltung und Seniorenmitwirkungsgruppen geprüft, aktualisiert und an die Bedürfnisse der Berliner Seniorinnen und Senioren angepasst. Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung moderiert und koordiniert diesen Prozess.

Querschnittsthemen:

Bei sogenannten Querschnittsmaßnahmen übernimmt eine dann zu bestimmende Senatsverwaltung die Federführung.

Monitoring:

Der Monitoringprozess zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch eine jährliche Fachtagung, welche einen Themenschwerpunkt hat und von der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat Berlin organisiert wird.

Die Senatsverwaltungen informieren den Landesseniorenbeirat Berlin regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen und beziehen diesen bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen aktiv ein. Die für die Maßnahmen zuständigen Senatsverwaltungen berichten auf ihren Internetseiten kontinuierlich über die Umsetzung der Maßnahmen. Auf der Homepage der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung wird ebenfalls zu den Leitlinien und der Maßnahmenumsetzung informiert.

Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Die Maßnahmen haben grundsätzlich die in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen sollen inklusiv gestaltet sein, in dem sie bspw. die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen. Ist dies nicht gegeben, dann müssen im Einzelfall die erforderlichen angemessenen Vorkehrungen vorgenommen werden, um eine Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund von Behinderung auszuschließen.

Inhaltsverzeichnis

1. Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe	4
Bürgerschaftliches Engagement	4
Politische Partizipation	7
Bildung	9
Kultur	12
2. Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe	17
Antidiskriminierung	17
Altersarmut	21
Arbeit	24
Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (IKÖ)	27
LSBTIQ+	30
3. Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe	33
Verkehr	33
Wohnen	44
Sicherheit	49
4. Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedingungen für Teilhabe	53
Sport und Bewegung	53
Gesundheit	58
Pflege	61
Hospiz	67
Abkürzungsverzeichnis	73

1. Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement - Maßnahme 1 - Mindestens eine hauptamtliche Begegnungsstätte je Bezirksregion

Hauptziel	Jeder ältere Mensch soll sich nach seinen Wünschen und Fähigkeiten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens engagieren, beteiligen und einbringen können.
Unterziel	Erhalt und Ausbau der Engagement und Beteiligung fördernden Infrastruktur. Orte (Möglichkeiten) der Begegnung und des Engagements schaffen und erhalten und auch den Blick auf Angebote in benachbarten Bezirksregionen ermöglichen.
Maßnahme	Bis zum 31.12.2026 existiert in jeder Bezirksregion mindestens eine hauptamtlich betriebene Begegnungsstätte, ein Stadtteilzentrum/sozialer Treffpunkt mit Angeboten für ältere Menschen.
Was?	Ausgehend von der Analyse der bestehenden Angebote zur Begegnung in den Bezirksregionen werden sukzessive die noch "weißen Flecken" gefüllt. Die Ausstattung der sozialen Infrastruktur soll sich an der jeweiligen Bezirksregion orientieren. Hierzu werden derzeit Richtwerte erarbeitet.
Warum?	Die Orte der Begegnung sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen nicht vereinsamen, aktiv bleiben und damit auch für ein weitergehendes Engagement gewonnen werden können. Häufig ergeben sich an diesen Orte selbst schon Einsatzmöglichkeiten.
Wer?	FF: SenASGIVA, Ref. III E für STZ und soziale Treffpunkte und SenWGP für Einrichtungen der Altenhilfe M: Einbeziehung der AG Bezirke
Wann?	Dauerhaft, nach dem Abschluss der Analyse, bis spätestens zum 31.12.2026
Wo?	In allen Bezirksregionen
Wie messbar?	Jeweilige Adressen mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und kurzen Aussagen über die Angebotspalette in einer Tabelle erfassen.
Finanzierung?	Nach Maßgabe der Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	Bezirke SenBJF (wegen MGH) Sonstige Anbieter (Kirchen, Moscheevereine etc.)

Bürgerschaftliches Engagement - Maßnahme 2 - Seniorennetz und Silbernetz begleiten/fördern

Hauptziel	Stärkung nachhaltiger Strukturen für Teilhabe
Unterziel	Verstetigung und Vernetzung bestehender Strukturen und Informationswege zur Schaffung eines niedrigschwelligen digitalen Zugang zu zielgruppenspezifischen, wohnortnahen, neutralen Informationen und Angebote für Seniorinnen und Senioren
Maßnahme	Fortführung und Begleitung der zuwendungsförderten Projekte Silbernetz und Seniorennetz.
Was?	Zur Vorbeugung von ungewollter Einsamkeit gehört, bei fortschreitender Digitalisierung, die Bereitstellung von Informationen über entsprechende Angebote und niedrigschwellige Zugangswegen zu diesen. Die Zugangswege wie auch die Angebote selbst sollten den verschiedenen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht werden. Die zwei benannten Formate bzw. Projekte informieren und verweisen stadtweit und bedarfsgerecht auf Aktivitäten und Unterstützungsstrukturen.
Warum?	<p>Die Zahl alleinlebender Menschen auch im Alter liegt im Land Berlin über dem Bundesdurchschnitt. Auch wenn Alleinleben nicht gleichzusetzen ist mit Isolation und Einsamkeit, so besteht doch in diesen Haushalten ein erhöhtes Risiko. Nicht nur, dass ungewollte Einsamkeit die Lebensqualität und Gesundheit des Einzelnen deutlich vermindert, sie ist nachgewiesenermaßen ein bedeutsamer Einflussfaktor für das Entstehen von Depressionen, Demenz, Parkinson, Pflegebedürftigkeit und auch für Suizide. Um Einsamkeit frühzeitig zu vermeiden, braucht es zugehende und zielgruppenspezifische Angebote, die Menschen ermöglichen lange am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ältere Menschen nutzen unterschiedliche Wege um sich zu informieren.</p> <p>Über drei Wege der Erreichbarkeit und unterschiedliche thematische Ausrichtung kann dem Bedarf an Information und Teilhabe vielfältig entgegengekommen werden. Die Kombination aus niedrigschwelligen analogen, telefonischen und digitalen Zugangswegen gewährleistet Teilhabe. Die drei benannten Formate informieren und verweisen stadtweit und bedarfsgerecht auf Aktivitäten, Begegnungsorte sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.</p>
Wer?	SenWGP, Zuwendungsempfänger Seniorennetz und Silbernetz, Trägervielfalt in ganz Berlin.

Wann?	Kontinuierlich (2024-2025)
Wo?	Via Internet, Telefon
Wie messbar?	Klickzahlen und Anruferenaufkommen (statistische Erfassung).
Finanzierung?	Fortführung und Begleitung der Projekte durch SenWGP
Schnittstelle zu?	SenASGIVA (Seniorenpolitik und SoKos), Bezirke

Politische Partizipation

Politische Partizipation - Maßnahme 1 - Erhöhung der Mitwirkung

Hauptziel	Es soll eine größere Vielfalt innerhalb der bezirklichen Seniorenvertretungen und im Landesseniorenbeirat geben.
Unterziel	Erhöhung der Mitwirkung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund sowie LSBTIQ+ und breitere Kenntnis um Mitwirkungsmöglichkeiten bei diesen Zielgruppen.
Maßnahme	Erhöhung der aktiven Mitwirkung von Menschen mit Migrationshintergrund in bezirklicher Seniorenvertretung. Bessere Einbindung migrantischer und LSBTIQ+ Communities und erhöhte Teilnahme an SV-Wahlen.
Was?	<p>Im Vorfeld der Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen sollen u.a. durch Schulungsveranstaltungen eine stärkere politische Teilnahme und Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund sowie LSBTIQ+ erreicht werden.</p> <p>Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Integration und des vom kom•zen moderierten Arbeitskreises: Wissenstransfer, Vernetzung untereinander und mit anderen relevanten Akteuren.</p> <p>Der Arbeitskreis wirbt über geeignete Zugangswege (z.B. Migranten(selbst)Organisationen, gatekeeper in Migranten-Communities, AG der bezirklichen Integrationsbeauftragten) für eine stärkere politische Teilhabe älterer Menschen mit Migrationsgeschichte.</p>
Warum?	<p>Mehr Vielfalt in Seniorenvertretungen soll erreicht werden.</p> <p>Viele Migrantinnen und Migranten kennen die Seniorenvertretungen ihrer Bezirke nicht oder fühlen sich in dieser nicht willkommen. Daher sind ältere Menschen mit Migrationshintergrund bisher auf Bezirks- und Landesebene der Seniorenmitwirkungsgremien nur unterproportional vertreten. Dabei sind sie als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in besonderem Maße in der Lage, die Belange älterer Migrantinnen und Migranten einzubringen. Mehr Diversität soll in Seniorenvertretung ermöglicht und Bedarfe stärker repräsentiert werden.</p>
Wer?	<p>FF: SenASGIVA in Zusammenarbeit SENWGP (mit kom•zen)</p> <p>M: bezirkliche Integrationsbeauftragte, bezirkliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Seniorenpolitik</p>

Wann?	Fortlaufend und verstärkt bis zur nächsten SV-Wahlen
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	In jedem Bezirk gibt es ein entsprechendes Angebot an Schulungsveranstaltungen bestehen, Anzahl der Verteilung von Flyern etc. mit Schwerpunkt Werbung Mitarbeit in den Seniorenvertretungen, Vielfalt der Wahllisten.
Finanzierung?	Nach Haushaltsfestsetzung für 2024/25 gesichert
Schnittstelle zu?	Bezirksämter Seniorenorganisationen Migranten-Communities Landeszentrum für politische Bildung

Bildung

Bildung - Maßnahme 1 – Teilhabe Älterer an Entwicklung Bildungsportal

Hauptziel	Barrieren für ältere Menschen für digitale Teilhabe abbauen, Teilnahme diskriminierungsfrei ermöglichen.
Unterziel	Ältere Menschen bei der Entwicklung eines Bildungsportals für Erwachsenenbildung aktiv einbinden und Zugänge zu entsprechender Infrastruktur sicherstellen.
Maßnahme	Zugänge zu Onlineangeboten werden auf Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt und unterstützende Assistenzsysteme entwickelt (z.B. durch Helfer und Helferinnen in Bibliothek).
Was?	Sicherstellung der Mitwirkung älterer Menschen an der Entwicklung des Bildungsportals für Erwachsenenbildung.
Warum?	Perspektive/Bedürfnisse älterer Menschen bei der Entwicklung eines Bildungsportals für Erwachsenenbildung werden aktuell nicht mitgedacht.
Wer?	SenBJF
Wann?	Kontinuierlich bis Ende 2025
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Barrierefreie Webseiten. Angebote für Senioren auf dem Bildungsportal.
Finanzierung?	Wird im Rahmen des Haushalts 2024/2025 finanziert.
Schnittstelle zu?	SenKultGZ (Zuständigkeit für die Bibliotheken)

Bildung - Maßnahme 2 – Bedarfe Älterer im Kundenmonitor abfragen

Hauptziel	Adressatengerechte Inhalte und Formate der VHS-Kurse
Unterziel	VHS-Angebote (Inhalte und Formate) sollen sich an den Belangen der Seniorinnen und Senioren orientieren und dabei nicht außer Acht lassen, dass diese Gruppe keine homogene Gruppe im Hinblick auf Alter, Lebenswelten, Bildungserfahrungen und -biografien, Religion / Weltanschauung, Herkunft etc. bildet.
Maßnahme	Ab der nächsten Erstellung des Kundenmonitors der Volkshochschulen werden unter anderem auch altersspezifische Bedarfe, Nutzenerwartungen und Ansprüche von Seniorinnen und Senioren regelmäßig abgefragt (auch im Hinblick auf wünschenswerte formale und organisatorische Rahmenbedingungen, die den Besuch von Seniorinnen und Senioren in Volkshochschulen erleichtern).
Was?	Abfrage von Bedarfen und Bedürfnissen – auch im Hinblick auf Stärkung und Erweiterung der digitalen Kompetenzen – von Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Kundenmonitors; Fragen möglichst partizipativ im Dialog mit Seniorinnen und Senioren bzw. mit den Seniorenvertretungen formulieren, dabei die Heterogenität des Alters und des Alterns im Blick behalten. (Im Zuge der coronabedingten Schließung der Volkshochschulen haben die digitalen Angebote an VHS an Fahrt aufgenommen. Eine Evaluation der Teilnahme von Seniorinnen und Senioren an digitalen VHS-Angeboten könnte Hinweise auf eventuelle Leerstellen geben.)
Warum?	Ziel: kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Kursangebote und adressatengerechte Programmentwicklung bzw. der formalen und organisatorischen Rahmenbedingungen, aber auch Bereitstellung generationsübergreifender Bildungsangebote.
Wer?	FF: Volkshochschulen, Ansprechperson, II G 8 Sen BildJugFam M: Bezirksseniorenvertretungen, Landesseniorenvertretung, Landesseniorenbeirat.
Wann?	Zum Zeitpunkt der nächsten Erstellung des Kundenmonitors der Berliner Volkshochschulen.
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Dokumentation der Rückmeldungen im Kundenmonitor.
Finanzierung?	Die Erhebung ist mit einem Mehraufwand verbunden, die Finanzierung muss gesichert werden, Planungsphase beginnt ab 2024.
Schnittstelle zu?	SenBJF SenASGIVA

Bildung - Maßnahme 3 – Aufsuchende Bildungsarbeit, Schwerpunkt Digitale Teilhabe

Hauptziel	Aufsuchende Bildungsarbeit für Menschen, denen die Teilnahme von Bildungsmaßnahmen nicht möglich ist.
Unterziel	Ältere Menschen, die aus besonderen Gründen ihre Wohnungen nicht mehr verlassen (können) die digitale Teilhabe ermöglichen.
Maßnahme	Erarbeitung von Besuchs/Kontaktmöglichkeiten für ältere Menschen, die ihre Wohnung nicht verlassen können und auch online keinen Kontakt mehr mit der Außenwelt haben.
Was?	Umsetzung im Wege einer Projektförderung. Träger müssen selbst aktiv werden, um ihre Projektideen zum Thema formulieren und einreichen.
Warum?	Umsetzung von § 2 Abs.6 Erwachsenenbildungsgesetz.
Wer?	SenBJF
Wann?	Bis Ende 2027
Wo?	Berlinweit, kommt auf die antragstellenden Träger an.
Wie messbar?	Anzahl geförderter Projekte.
Finanzierung?	<p>Förderrichtlinie</p> <p>https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/erwachsenenbildungsgesetz/#f%C3%B6rderung,</p> <p>Fördervolumen für den Doppelhaushalt 2024/2025 schon ausgeschöpft. Kann erst ab 2026 wirksam werden</p>
Schnittstelle zu?	-

Kultur

Kultur - Maßnahme 1 - Digitaler Zugang Buchung kultureller Veranstaltungen

Hauptziel	Abbau digitaler Barrieren hinsichtlich des Zuganges zu kulturellen Veranstaltungen
Unterziel	Umsetzung der bereits bestehenden EU-Vorgaben für Barrierefreiheit von Websites.
Maßnahme	Barrierefreie/-arme Gestaltung der Website von landeseigenen Kultureinrichtungen.
Was?	Barrierearme Internetseiten für die Reservierung oder dem Kauf von Tickets landeseigener Kultureinrichtungen.
Warum?	Ausschließlich digitale Zugänge sind für ältere Menschen häufig noch eine Hürde. Senioren und Seniorinnen müssen sich leicht und schnell auf den Internetseiten zurechtfinden können. Teilweise gibt es auch nur noch Onlinetickets. Die leichte Übertragung auf das Handy muss sichergestellt werden.
Wer?	FF: SenKultGZ
Wann?	Kontinuierlich bzw. bis Ende 2025
Wo?	Auf den Seiten der Kultureinrichtungen des Landes Berlin
Wie messbar?	Mehrheitlich einheitlicher Aufbau der Seiten des Landes Berlin - Stichproben.
Finanzierung?	-
Schnittstelle zu?	SenASGIVA III B

Kultur - Maßnahme 2 - KulturLeben, Förderung verstetigen

Hauptziel	Fortsetzung der Förderung von KulturLeben
Unterziel	KulturLeben weiterentwickeln, u.a. um die kulturelle Teilhabe von Senioren und Seniorinnen mit geringen Einkommen zu unterstützen.
Maßnahmen	Breite Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirken und Jobcentern durch eigene Flyer oder Aufnahme in bestehende Publikationen sowie Verlinkung auf den Webseiten der Seniorenvertretungen und Bezirken. Kostenlose Karten zu Kulturveranstaltungen für Grundsicherungsempfängerinnen und Grundsicherungsempfänger plus eine weitere Karte (ohne Bedingungen).
Was?	Ermöglicht niedrighschwellige Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen.
Warum?	Kulturelle Teilhabe u.a. für ältere Menschen mit geringem Einkommen, Abbau von Barrieren, keine Beschämung durch zweite Karte ohne Bedingungen.
Wer?	FF: SenKultGZ
Wann?	Kontinuierlich
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Evaluierung über den Verein Kultur Leben e.V.
Finanzierung?	Nach Maßgabe der Haushaltsmittel über die SenKultGZ
Schnittstelle zu?	-

Kultur - Maßnahme 3 - Digital-Zebra

Hauptziel	Ältere Menschen nutzen die Öffentlichen Bibliotheken aktiv als Kultur-, Bildungs- und Begegnungsorte.
Unterziel	Digitale Teilhabe von Älteren wird durch die Öffentlichen Bibliotheken aktiv unterstützt.
Maßnahme	Die digitale Teilhabe und Förderung der digitalen Souveränität Älterer wird durch die stadtweite Ausrollung des Modellprojektes Digital-Zebra gestärkt.
Was?	<p>Mit dem Digital-Zebra werden Ältere individuell in ihrer Annäherung an digitale Herausforderungen betreut. Sie werden bei der Erledigung ihrer Anliegen unterstützt werden, dabei auftretende Hindernisse gemeinsam überwunden und ihre praktischen Fähigkeiten zur Lösung konkreter Anliegen gesteigert. Durch die kostenfreie Nutzung der bereitgestellten Technik leistet das Projekt zudem einen Beitrag zum Ausbau einer öffentlichen digitalen Infrastruktur, die auch sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu digitalen Dienstleistungen ermöglicht und den Folgen digitaler Armut entgegenwirkt.</p> <p>Durch eine im Projekt zunehmend ausgebaute lokale Vernetzung werden vorhandene Kompetenzen gebündelt und können gemeinsam auch mit Blick auf aufsuchende Angebote weiterentwickelt werden.</p>
Warum?	Ziel des Projektes ist es, Orientierung im digitalen Raum und Hilfestellung bei der Nutzung von digitalen Angeboten mit unmittelbarem Mehrwert für die jeweiligen Nutzenden anzubieten. Mit diesem niedrighschwelligem Angebot in einer grundsätzlich vertrauensvollen Atmosphäre können Berührungängste Älterer abgebaut und ihre digitale Kompetenz bzw. Souveränität im Umgang mit den Herausforderungen der zunehmend digitalisierten Alltagswelt (digitale Zugänge zu Bürgerdiensten, Terminbuchungen bei Verwaltungen oder Ärzten, Online-Ticketkauf für Kulturveranstaltungen, E-Learning, digitale Service-Angeboten von öffentlichen Versorgern, Krankenkassen ...) gesteigert werden. Dies ist ein Baustein zur Bewahrung der Befähigung für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter.
Wer?	Zentral- und Landesbibliothek Bezirke / Öffentliche Bibliotheken
Wann?	Kontinuierlich bis Ende 2025
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Erhebung zu Veranstaltungsformaten und Berichterstattung zum Modellprojekt.
Finanzierung?	Projektfinanzierung bis Ende 2025 gesichert
Schnittstelle zu?	-

Kultur - Maßnahme 4 – Bibliotheken stärken digitale Teilhabe Älterer

Hauptziel	Ältere Menschen nutzen die Öffentlichen Bibliotheken aktiv als Kultur-, Bildungs- und Begegnungsorte.
Unterziel	Digitale Teilhabe von Älteren und der Austausch zwischen Generationen wird durch und in den Öffentlichen Bibliotheken als Begegnungsorten aktiv unterstützt.
Maßnahme	Die Bibliotheken stärken die digitale Teilhabe Älterer durch Verfügbarkeit in der Infrastruktur und zielgruppenspezifische Angebote zur Förderung der digitalen Kompetenz. Generationsübergreifender Austausch wird durch Lesepatenschaften oder ähnliche Zugänge unterstützt.
Was?	Die Öffentlichen Bibliotheken sind und werden lebendige Orte der Begegnung von Jung und Alt und berücksichtigen zielgruppenspezifische Bedarfe in ihrer Angebots- und Programmgestaltung. Dabei werden Ältere in die Angebots- und Programmentwicklung aktiv einbezogen.
Warum?	Die Öffentlichen Bibliotheken sind niedrighschwellige wohnortnahe Kultur-, Bildungs- und Begegnungsorte mit einem Angebot, das grundsätzlich Menschen jeden Alters, jeden Interesses und jeder Herkunft adressiert. Als solche sind sie besonders geeignet, sowohl den Erwerb von Kompetenzen (z.B. digitale Kompetenzen) als auch den generationsübergreifenden Wissenstausch zu unterstützen. Sie sind daher wichtige unterstützende Orte dafür, dass ältere Menschen nicht vereinsamen und aktiv bleiben.
Wer?	FF: SenKultGZ Bezirke / Öffentliche Bibliotheken Seniorenvertretungen
Wann?	Kontinuierlich bis Ende 2025
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Erhebung der zielgruppenspezifischen Programm- und Veranstaltungsangebote im Rahmen des Bezirkskulturberichts (2-Jähriger Berichtszeitraum).
Finanzierung?	Im Rahmen der Regelfinanzierung der Öffentlichen Bibliotheken durch das Land und die Bezirke
Schnittstelle zu?	-

Kultur - Maßnahme 5 - Teilhabe Älterer in Musikschulen stärken

Hauptziel	Kulturelle Teilhabe von Älteren wohnortnah stärken.
Unterziel	Bei der Angebotskonzeption der Musikschulen findet eine Orientierung an den Belangen der Älteren statt. Dabei wird berücksichtigt, dass diese Gruppe keine homogene Gruppe im Hinblick auf Alter, Lebenswelten, Bildungserfahrungen und -biografien, Religion/Weltanschauung, Herkunft, sozialem Status etc. bildet.
Maßnahme	Bei der Erarbeitung des Musikschulentwicklungsplanes ab 2025 werden altersspezifische Bedarfe, Erwartungen und Ansprüche von Älteren explizit berücksichtigt. Dies erfolgt auch im Hinblick auf wünschenswerte formale und organisatorische Rahmenbedingungen, die den Besuch von Musikschulen für Ältere erleichtern.
Was?	Abfrage von Bedarfen und Bedürfnissen der Älteren im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zur Musikschulentwicklungsplanung; Fragen möglichst partizipativ im Dialog mit Älteren bzw. mit den Seniorenvertretungen formulieren, dabei die Heterogenität des Alters und des Alterns im Blick behalten.
Warum?	-
Wer?	FF: SenKultGZ / Servicezentrum Musikschulen szm Bezirke / Öffentliche Musikschulen Seniorenvertretungen
Wann?	2025-2026
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Dokumentation im Musikschulentwicklungsplan.
Finanzierung?	Keine zusätzlichen Kosten zu den veranschlagten Kosten für die Musikschulentwicklungsplanung im DHH 2024/25
Schnittstelle zu?	-

2. Förderung der gleichberechtigten und vielfältigen Teilhabe

Antidiskriminierung

Antidiskriminierung - Maßnahme 1 - Zusammenarbeit Seniorinnen und Senioren und STZ mit ADB

Hauptziel	Die Angebote der „Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung und Chronische Erkrankung“ (ADB) sind Seniorinnen und Senioren bekannt und werden von ihnen im Diskriminierungsfall in Anspruch genommen.
Unterziel	Festigung und Stärkung der Zusammenarbeit von Seniorinnen und Seniorenverbänden und Stadtteilzentren mit der ADB.
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die „Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung und Chronische Erkrankung“ (ADB) tritt mit allen Seniorenvertretungen und der Geschäftsführendenrunde des VskA in Kontakt, resp. führt bestehende Kontakte fort. 2. Seitens der ADB werden Schulungsformate zum Thema Altersdiskriminierung für die Seniorenvertretungen/Stadtteilzentren entwickelt und angeboten. 3. Bekanntmachung des Angebot des ADB auf weiteren relevanten online-Präsenzen wie dem Seniorennetz.
Was?	Kontaktpflege, Netzwerkaufbau, Schulungen.
Warum?	Die Seniorenvertretungen und die Teilnehmenden an der Sitzung der Stadtteilzentren sollen als Multiplikator*innen dienen.
Wer?	ADB, SenASGIVA IV A
Wann?	Fortlaufend Die ersten Vorstellungstermine in den bezirklichen Seniorenvertretungen fanden bereits statt.
Wo?	Bezirkliche Seniorenvertretungen Sitzung der Stadtteilzentren Senior*innen AGs und Initiativen
Wie messbar?	Anzahl der Vorstellungsrunden. Anzahl der Beschwerden bei der ADB. Anzahl der Schulungsteilnehmenden.
Finanzierung?	Im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 1130
Schnittstelle zu?	SenASGIVA Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. Seniorenvertretungen und- AGs, Stadtteilzentren, VskA

Antidiskriminierung - Maßnahme 2 – Sensibilisierung für Altersdiskriminierung (Kampagne)

Hauptziel	Sensibilisierung für Diskriminierung
Unterziel	Sensibilisierung für Altersdiskriminierung
Maßnahme	<p>Aktuelle Problemfelder im Bereich altersbedingter Diskriminierung von Seniorinnen und Senioren werden weiterhin identifiziert und im Rahmen der LADS Sensibilisierungskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“ aufgenommen.</p> <p>Zielgerichtete Verteilung von themenbezogenen Informations-Flyern in Altersheimen/Seniorenresidenzen.</p>
Was?	Identifizierung von aktuellen Problemfeldern im Bereich der altersbedingten Diskriminierung und weitere Integration der Thematik in die Öffentlichkeitsarbeit der LADS.
Warum?	Altersdiskriminierung wird in der Gesellschaft und auch von den Betroffenen selbst (vgl. Abschlussbericht des Praxisforschungsprojekts „ICH? Zu alt? - Diskriminierung älterer Menschen“) oft nicht wahrgenommen.
Wer?	SenASGIVA IV A; ADB
Wann?	Laufend
Wo?	Kampagne: u.a. Berliner Fenster, Warte-TV, CSD
Wie messbar?	Abbildung in der Kampagne und Anzahl der Ausstrahlungen sowie stadtweite Präsenz der Kampagne.
Finanzierung?	Im Rahmen verfügbarer Mittel im Epl. 1130
Schnittstelle zu?	SenASGIVA, ADB (Flyer)

Antidiskriminierung - Maßnahme 3 - Altersgrenzen

Hauptziel	Diskriminierende Altersgrenzen identifizieren und überprüfen
Unterziel	Sachlich ungerechtfertigte Altersgrenzen in Rechtsvorschriften aufheben.
Maßnahme	Im Rahmen von Mitzeichnungsverfahren werden Rechtsvorschriften auch auf ungerechtfertigte Altersgrenzen hin überprüft.
Was?	Kritische Überprüfung rechtlich normierter Altersgrenzen.
Warum?	Ungerechtfertigte Altersgrenzen sind diskriminierend und hindern die Betroffenen v.a. in Beruf und Ehrenamt an der Teilhabe.
Wer?	SenASGIVA IV A sowie die zust. Senatsverwaltungen
Wann?	Sofort bis zum Ende der Legislaturperiode
Wo?	-
Wie messbar?	Tatsächliche Änderungen der Rechtsvorschriften.
Finanzierung?	Ministerielle Aufgabe/ keine gesonderter Finanzierungsbedarf
Schnittstelle zu?	SenASGIVA; ADB (Flyer)

Antidiskriminierung - Maßnahme 4 - Diskriminierungsschutz weiterentwickeln

Hauptziel	Rechtlichen Diskriminierungsschutz in Bezug auf Altersdiskriminierung weiterentwickeln.
Unterziel	-
Maßnahme	Berlin setzt sich für eine Aufnahme des Lebensalters in Art. 3 Abs. 3 GG ein.
Was?	-
Warum?	Rechtlichen Schutz in Bezug auf Altersdiskriminierung stärken.
Wer?	Akteurinnen und Akteure auf Länder- und Bundesebene; zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure/ Seniorinnen und Senioren-Organisationen.
Wann?	Bis Ende der Legislaturperiode
Wo?	-
Wie messbar?	Vorlage entsprechender Beschlussvorschläge in relevanten Gremien wie Fachminister*innen-Konferenzen etc.
Finanzierung?	Ministerielle Aufgabe/ kein gesonderter Finanzierungsbedarf
Schnittstelle zu?	SenJustV

Altersarmut

Altersarmut - Maßnahme 1 - Informationen Leistungsberechtigung

Hauptziel	Abbau Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von Leistungen
Unterziel	Die Bürgerinnen und Bürger sollen niedrigschwellig Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen erhalten bzw. über diese informiert werden und entsprechend ins Hilfesystem vermittelt werden.
Maßnahme	Seniorinnen und Senioren sollen mit Eintritt in den Ruhestand durch den Bezirk beispielweise per Infobrief, durch die Seniorenvertretung bzw. auf den Internetpräsenz der Bezirke bzw. in den Bezirksbroschüren, neben der Information über die Angebote für Senioren in den Bezirken gleichzeitig über infrage kommende Sozialleistungen sowie Hinzuverdienstmöglichkeiten informiert werden.
Was?	Bereitstellung einer Übersicht über die Sozialleistungen und Verweis auf die zuständigen Stellen bzw. die bestehende Beratungsstruktur im Bezirk.
Warum?	Sicherung eines würdevollen Lebens im Alter, Verhinderung von Armut.
Wer?	FF: Bezirke (Ämter für Soziales - Altenhilfekoordination, Gesundheitsämter, bezirkliche Seniorenvertretung) SenWGP im Rahmen der Altenhilfestrukturen SenASGIVA im Rahmen der seniorenpolitischen Strukturen
Wann?	Ab 2024 kontinuierlich
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl der verschickten Informationen.
Finanzierung?	Durch die Bezirke
Schnittstelle zu?	SenASGIVA III A

Altersarmut - Maßnahme 2 - Altenhilfeplanung/ Gesundheits- und Sozialberichterstattung

Hauptziel	Systematisierung der Altenhilfeplanung / Gesundheits- und Sozialberichterstattung mit Fokus auf ältere Menschen.
Unterziel	Annäherung der Lebensverhältnisse in den Berliner Bezirken, verlässliche Strukturen für Gutes Leben im Alter.
Maßnahme	Die Bezirke führen eine fortlaufende Altenhilfeplanung / Gesundheits- und Sozialberichterstattung mit Fokus auf ältere Menschen durch.
Was?	<p>Bedarfe von Lebensälteren werden deutlich und Altenhilfestrukturen (Beratung- und Unterstützung sowie Teilhabestrukturen) können zielgerichtet geplant werden. Zur Herangehensweise gehört, die Vielfalt des Alters zu erkennen und Fähigkeiten zu erhalten sowie Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu vermeiden.</p> <p>In den Berliner Bezirken finden bereits Maßnahmen zur Altenhilfeplanung statt. Damit die Strukturen und damit verbundene Angebote diejenigen mit konkretem Altenhilfe-Bedarf erreichen, besteht Abstimmungs- und Verzahnungsbedarf sowie Bedarf in Bezug auf die systematische Datenerhebung, die bisherige Datensätze bspw. im Bereich Pflege ergänzt.</p>
Warum?	<p>Gute Altenhilfestrukturen stärken die Selbstwirksamkeit Lebensälterer in allen Lebenslagen. Sie sind der notwendige präventive Baustein zur Vermeidung bzw. Verschiebung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit.</p> <p>Kommunale Altenhilfeplanung hat eine herausragende Bedeutung, weil auf vielfältige Weise auf die Lebensbedingungen der älteren Menschen eingewirkt werden kann. Altenpolitik ist Querschnittspolitik und schließt viele Bereiche ein, wie etwa Soziale Teilhabe, Engagement, Gesundheit, Bildung, Finanzen, Wirtschaft, Verkehr, Wohnungswesen, Städtebau usw.</p>
Wer?	Bezirkliche Altenhilfeplanung sowie Seniorengesundheitsförderung, Gesundheits- und Sozialplanung, Umsetzungsprozess Altenhilfestrukturen (Ausführungsgesetz zum § 71 SGB XII) durch SenWGP
Wann?	<p>Bis 2020 verfolgte der Senat die Politik, die Bezirke bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Altenhilfe zu unterstützen, u. a. mit der Einrichtung von Altenhilfe- und Geriatriekoordinationsstellen.</p> <p>Bis 2027 sollen die Bezirke in der Lage sein, Altenhilfeplanung auf Basis der Richtwerte und Standards, die als Grundlage für das Altenhilfestrukturen (Ausführungsgesetz zum § 71 SGB XII) formuliert werden, vorzunehmen.</p>
Wo?	Die Umsetzung erfolgt in den Bezirken auf Grundlage berlineinheitlicher Standards idealerweise in Verzahnung mit Gesundheits- und Sozialberichterstattung.
Wie messbar?	Aktuelle Altenhilfeplanung der Bezirke liegt vor

<p>Finanzierung?</p>	<p>Durch die Bezirke</p>
<p>Schnittstelle zu?</p>	<p>Gesundheits- und Sozialplanung, Landespflegestrukturplanung, Stadtplanung (barrierefreier Wohnraum). Durch die Arbeit der Gerontopsychiatrischen und Geriatrischen Verbände (GGV) in den Bezirken wird zudem eine Vernetzung der Akteure im Gesundheits- und Pflegesystem zur intersektoralen Versorgung befördert und die Zusammenarbeit von den Altenhilfe- und Geriatriekoordinationsstellen begleitet. In der Umsetzung der Schnittmengen von Altenhilfe und Seniorenpolitik sowie vorpflegerischer Bereich Austausch zwischen SenASGIVA und SenWGP.</p>

Arbeit

Arbeit - Maßnahme 1 - Beschäftigungsförderung

Hauptziel	Ältere nehmen aktiv am Erwerbsleben teil
Unterziel	Beschäftigungsförderung.
Maßnahme	Es gibt einen kontinuierlich vorgesehenen ergänzenden Lohnkostenzuschuss zum Eingliederungszuschuss (EGZ) für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre nach §§ 88 ff. SGB III.
Was?	<p>Gewährung von ergänzenden Lohnkostenzuschüssen zu den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre nach §§ 88 ff. SGB III. Voraussetzung ist die Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bei einem Beschäftigungsträger oder freien Träger, der nach gemeinnützigen Grundsätzen arbeitet (mindestens durchschnittlich 15 Stunden wöchentlich). Der Träger der Maßnahme muss von einer Berliner Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Förderung von mind. 50 v.H. des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nach § 88 ff. SGB III erhalten oder aus Eigenmitteln/Drittmitteln beitragen.</p> <p>Der Zuschuss wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und ergänzt den Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters auf 100 v. H. des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Die Dauer der Förderung erfolgt analog dem Förderzeitraum der Agentur für Arbeit / Jobcenter. Zusätzlich zur o. g. Förderung des Arbeitnehmerentgeltes werden Sachkosten als Festbetrag pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer gewährt.</p>
Warum?	Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die Beschäftigungschancen von Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, zu verbessern. Oft werden gerade ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei Stellenbesetzungen nicht berücksichtigt. Gesundheitliche Einschränkungen oder auch eine Behinderung der Person verschlechtern die Aussicht auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zusätzlich.
Wer?	Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der SenASGIVA (Referat II C). Die Umsetzung und Bewilligung der ergänzenden Zuschüsse erfolgt durch einen Dienstleister
Wann?	Die Umsetzung des Förderinstruments ist kontinuierlich vorgesehen
Wo?	Berlinweite Durchführung
Wie messbar?	Anzahl begründeter Arbeitsverhältnisse; Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
Finanzierung?	Fortsetzung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus Kapitel 1140 / 68356. Vorgesehen ist für 2024 ein Volumen in Höhe von 1 Mio. €.
Schnittstelle zu?	Arbeitsagenturen und Jobcenter, die die Eingliederungszuschüsse nach §§ 88 ff. SGB III gewähren

Arbeit - Maßnahme 2 – Berufliche Qualifizierung

Hauptziel	Ältere nehmen aktiv am Erwerbsleben teil
Unterziel	Berufliche Qualifizierung.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle Qualifizierungsberatung für KMU. Ab dem 01.01.2020 werden kleine und mittlere Unternehmen berlinweit beraten zu: • Weiterbildungsbedarfen und Qualifizierungen für die Beschäftigten der Unternehmen (Arbeitsplatzsituation, betriebliche Qualifizierung) auch im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0 • möglichen Berufsabschlüssen (betriebliche Einzelumschulung, Nachqualifizierung, modulare Qualifikation mit dem Ziel, einen Berufsabschluss berufsbegleitend zu erlangen) • aktuellen Fördermöglichkeiten, Finanzierung und deren Bedingungen • Umsetzung betrieblicher Bildungsziele, Bildungsbedarfsanalyse, Weiterbildungsstrategie • Aufbau und zur Optimierung des Führungsprozesses Personal und Weiterbildung • Sensibilisierung der Unternehmen für geringqualifizierte und ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
Was?	<p>Das Projekt bietet berlinweit Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen.</p> <p>Den Unternehmen werden die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionsproblemen und Qualifikationsdefiziten sowie zwischen der Erreichung von Unternehmenszielen und der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht. Sie erhalten umfassende Hilfestellung bei der Identifizierung geeigneter Weiterbildungsangebote. Das Projekt zielt dabei insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten und älteren Beschäftigten sowie von Migrantinnen und Migranten ab.</p> <p>Durch Bildungsbedarfsanalysen wird der Bildungsbedarf ermittelt, überprüft und konkretisiert. Dazu setzt es an der passgenauen Konzipierung des Weiterbildungspaketes vor dem Hintergrund eines kooperativen Beratungsansatzes mit der Bundesagentur für Arbeit und den bezirklichen Wirtschaftsförderungen sowie dem Unternehmensservice der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH an.</p>

<p>Warum?</p>	<p>für die Arbeitnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit • Verbesserung der Kompetenzen für den eigenen Arbeitsplatz und für den Arbeitsmarkt <p>für die Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit • Imagesteigerung als bildungsaffines Unternehmen für die eigenen Mitarbeiter/innen als auch für mögliche Bewerber/innen • dem drohenden Fachkräftemangel durch kontinuierliche Personalentwicklung unter Berücksichtigung eigener Fachkräftepotenziale wie Ältere, Geringqualifizierte entgegenwirken <p>für die bezirklichen Wirtschaftsförderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stärkere lokale Kompetenz für die Unterstützung von Unternehmen • Stabilisierung, Erhalt und Ausbau des Wirtschaftsstandorts <p>für die Agentur für Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des eigenen Service für das Unternehmen durch einen ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz von der Bildungsbedarfsanalyse (bei Bedarf) bis hin zur Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln inkl. der Hilfe bei der Auswahl in Frage kommender Bildungsdienstleister. • Aktivierung der Schnittstelle zur Agentur für Arbeit bei erkennbarem Bedarf an zusätzlichem Ausbildungs- und Arbeitsplatzbedarf in den Unternehmen. <p>für die Jobcenter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung der Unternehmen auf Geringqualifizierte und Ältere (ggf. sogenannte „Aufstocker“) im Kontext des Fachkräftemangels bzw. gezielte Unterstützung bei der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen als Vorbereitung auf eine konkrete Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt
<p>Wer?</p>	<p>Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der SenASGIVA (Referat II D) in Kooperation mit der bezirklichen Wirtschaftsförderung</p>
<p>Wann?</p>	<p>Umsetzung in einem Projekt, sofern Haushaltsmittel bewilligt werden</p>
<p>Wo?</p>	<p>Berlinweit</p>
<p>Wie messbar?</p>	<p>Anzahl begründeter Arbeitsverhältnisse; Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.</p>
<p>Finanzierung?</p>	<p>Im Rahmen der Haushaltsmittel</p>
<p>Schnittstelle zu?</p>	<p>Wirtschaftsförderungen der Bezirke Arbeitgeberservice der BA Arbeitskreis Qualifizierungsberatung Regionale Ausbildungsverbände</p>

Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (IKÖ)

IKÖ - Maßnahme 1 - Pflegestützpunkte

Hauptziel	Bestehende Unterstützungsangebote für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte und pflegende Angehörige werden mehr in Anspruch genommen.
Unterziel	Adressatengerechte Information und Beratung zu Angeboten der Pflege und Altenhilfe.
Maßnahme	Durch eine professionelle und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit der Pflegestützpunkte (PSP) soll die Erweiterung von Zugangswegen erfolgen, u. a. werden die (PSP) weiterhin als kostenloses zentrales Beratungsangebot zu Fragen rund um Alter und Pflege bekannter und mehr von Personen mit Migrationsgeschichte genutzt.
Was?	Die interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit sowie der Einsatz der Brückenbauer*innen in der Pflege (IBIP) wird in der bewährten Form fortgeführt. Möglichkeiten des erweiterten Einsatzes von IBIP zur Kultur- und Sprachmittlung in der Beratung und bei Informationsveranstaltungen der Pflegestützpunkte in Berlin werden geprüft. Öffentlichkeitsarbeit PSP durch eine professionelle Fachstelle; hierbei bedarfsorientiert Weiterentwicklung Webseite, Flyer und Infoblätter der PSP; Überprüfung und Erweiterung von Zugangswegen wie Seniorenportale, Möglichkeiten der Videoberatung; Fortführung Projekt Brückenbauerinnen und Brückenbauer und Intensivierung Zusammenarbeit mit PSP (seit 2018 gute Zusammenarbeit).
Warum?	Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte nutzen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote vielfach deutlich seltener als Menschen ohne Migrationsgeschichte und benötigen dafür eine gezielte Ansprache. Die Pflegestützpunkte sind als die zentralen Informations- und Beratungsstellen zu Fragen rund um Alter und Pflege und als die wichtigsten Wegweiser im komplexen Unterstützungssystem in besonderem Maße in der Lage, diese Defizite zu beheben. Webseite, Flyer und Infoblätter der PSP stehen mehrsprachig, in leichter und einfacher Sprache zur Verfügung. Die IBIP bieten Sprach- und Kulturmittlung in 13 Sprachen in den PSP-Beratungen.
Wer?	SenWGP
Wann?	2023-2026
Wo?	-
Wie messbar?	Dokumentation des Anteils von Menschen mit Migrationsgeschichte im Verhältnis zur Gesamtheit der Ratsuchenden bzw. Inanspruchnehmenden durch IBIP und PSP.

Finanzierung?	Kapitel 0920, Titel 68431
Schnittstelle zu?	<p>Pflegestützpunkte</p> <p>Brückenbauerinnen und Brückenbauer kom•zen</p> <p>Migrationsberatungsangebote</p> <p>Zentrale Anlaufstelle Hospiz</p> <p>Migranten(selbst-)organisationen</p> <p>Gatekeeper in Migranten-Communities</p>

IKÖ - Maßnahme 2 - Netzwerkstrukturen / Runder Tisch

Hauptziel	Förderung leistungsfähiger Koordinierungs- und Netzwerkstrukturen in der kultursensiblen Altenhilfe- / Pflege.
Unterziel	Intensivierung Zusammenarbeit zwischen Pflege- / Altenhilfebereich und kom•zen.
Maßnahme	Ab 2024 wird das bewährte Netzerkinstrument des Runden Tisches (RuTi) Interkulturelle Altenhilfe und Pflege in modernisierter Form wieder aufgenommen und in einen regelmäßigen Fachaustausch mit den relevanten Akteuren überführt.
Was?	Fortführung eines regelmäßigen Fach- und Erfahrungsaustauschs zwischen dem kom•zen und den bezirklichen Akteuren der Altenhilfe und Pflege –Runder Tisch IKÖ. Vermittlung transkultureller Inhalte in Form von Fachvorträgen und Diskussionen durch das kom•zen. Reflexion und aktiver Dialog zu Partizipationshindernissen durch alle Beteiligte. Evaluation durchgeführter Veranstaltungen anhand qualitativer Kriterien.
Warum?	Die Stärkung der Teilhabe und Partizipation von älteren Menschen mit Migrationsgeschichte ist eine Querschnittsaufgabe.
Wer?	SenWGP/ kom•zen
Wann?	2024-2026
Wo?	-
Wie messbar?	Anzahl der durchgeführten Sitzungen und Anzahl der Teilnehmenden am RuTi.
Finanzierung?	Im Rahmen der Zuwendungsförderung des kom•zen
Schnittstelle zu?	kom•zen ggf. IntMig AG bezirkliche Integrationsbeauftragte Bezirklich Altenhilfekordinator*innen weitere Partner

LSBTIQ+

LSBTIQ+ - Maßnahme 1 - Diversitätssensible Qualifikation

Hauptziel	LSBTIQ+ in Alter nehmen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teil.
Unterziel	Ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege sind zum Thema LSBTIQ+ qualifiziert und haben ihre Organisation entsprechend der Bedarfe von LSBTIQ+ weiterentwickelt und bekannt gemacht.
Maßnahme	Bis Ende 2024 liegen die Ergebnisse der Prüfung über die Möglichkeiten einer intersektional, diversitätssensibel und interkulturell ausgerichteten Qualifizierung von stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege für die Lebenswelten und Bedarfe von LSBTIQ+ im Alter und in der Pflege vor.
Was?	Umfassendes und nachhaltiges Qualifizierungsprogramm zur Diversitätssensibilität in der Pflege.
Warum?	Nach wie vor sind Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege nicht ausreichend auf spezifische Bedarfe von LSBTIQ+ ausgerichtet. Die Zielgruppen befürchten, in diesen erneut Ausgrenzung, Ablehnung und Diskriminierung zu erleben, ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und ihren Lebensentwurf weiterhin verstecken zu müssen. Mit der Möglichkeit der Qualifizierung von Einrichtungen soll die Zugänglichkeit zu Angeboten der Regelversorgung LSBTIQ+ im Alter verbessert und ihre Selbstbestimmung damit gefördert werden.
Wer?	FF: SenASGIVA i. V. m. SenWGP (Pflege) als Schnittstelle zu den Einrichtungen und Diensten
Wann?	Beginn 2024
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl qualifizierter Einrichtungen.
Finanzierung?	Prüfauftrag SenASGIVA/LADS
Schnittstelle zu?	-

LSBTIQ+ - Maßnahme 2 - Kampagne LSBTIQ+ im Alter und in der Pflege

Hauptziel	LSBTIQ+ im Alter und in der Pflege sind selbstverständlicher und selbstbewusster Teil der Stadtgesellschaft
Unterziel	LSBTIQ+ in Alter und Pflege sind sichtbar und im öffentlichen Bewusstsein.
Maßnahme	Bis Ende 2024 liegen die Ergebnisse der Prüfung vor, ob und in welchen Formaten und welcher inhaltlichen Ausrichtung eine multimediale berlinweite Kampagne zum Thema LSBTIQ+ im Alter und in der Pflege umgesetzt werden kann.
Was?	Über Plakate, Videos, digitale Anzeigen u.v.m. soll ein selbstbewusstes und diverses Bild von LSBTIQ+ in Alter und Pflege vermittelt werden, das Communities, Fachkräfte und das soziale Umfeld zu wertschätzendem und inklusivem Handeln motiviert. LSBTIQ+ im Alter und in der Pflege können hierdurch zudem in ihrem Selbstverständnis gestärkt und zu einem offenen Leben im Alter ermutigt werden.
Warum?	Senior*innen werden in der allgemeinen Öffentlichkeit in der Regel cisgeschlechtlich und heterosexuell gedacht und adressiert. LSBTIQ+-Seniorinnen und Senioren und ihre Belange sind kaum im öffentlichen Bewusstsein und erleben sich entweder als unsichtbar oder sehen sich häufig mit stereotypen Zuschreibungen konfrontiert. Auch positiv besetzte Vorbilder oder Vorstellungen vom Alter(n) sind in der Öffentlichkeit selten zu finden, da weite Teile der LSBTIQ+-Communities stark von einer Überhöhung des Jungseins geprägt sind. Es ist demnach notwendig, die Öffentlichkeit mit einer Kampagne insgesamt zu sensibilisieren und zugleich das Empowerment von LSBTIQ+ in Alter und Pflege zu stärken.
Wer?	FF: SenASGIVA
Wann?	Beginn 2024
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Dauer, Umfang, Verbreitung der Kampagne, ggf. Wirkungsmessung über eine Umfrage oder ähnliches.
Finanzierung?	Prüfauftrag SenASGIVA/LADS
Schnittstelle zu?	SenWGP

LSBTIQ+ - Maßnahme 3 - Selbsthilfeangebote

Hauptziel	LSBTIQ+ in Alter und Pflege nehmen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teil.
Unterziel	LSBTIQ+ in Alter und Pflege können wohnortnah Freizeit- und Selbsthilfeangebote wahrnehmen.
Maßnahme	Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung ist in regelmäßigem Austausch mit den Bezirken, um bestehende Freizeit- und Selbsthilfeangebote für ältere LSBTIQ+ auf Bezirksebene zu verstetigen und um neue Angebote zu schaffen.
Was?	z.B. LSBTIQ+ Selbsthilfegruppen, kulturelle Angebote mit queerem Fokus, spezielle Angebote für lesbische und bisexuelle Frauen.
Warum?	Bestehende Freizeitangebote für Menschen in Alter und Pflege werden von LSBTIQ+ häufig nicht als zugänglich wahrgenommen und berücksichtigen ihre spezifischen Interessen und Bedarfe nicht ausreichend.
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • FF: SenASGIVA • Bezirke
Wann?	Seit Ende 2020 kontinuierlich
Wo?	-
Wie messbar?	Steigende Anzahl von Freizeitangeboten in den Bezirken, die die spezifischen Interessen und Bedarfe von LSBTIQ+ im Fokus haben, sowie Erhaltung/Verstetigung bereits bestehender Maßnahmen.
Finanzierung?	Bezirke

3. Schaffung der räumlichen Bedingungen für Teilhabe

Verkehr

Verkehr - Maßnahme 1 - Barrierefreier Ausbau ÖPNV

Hauptziel	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
Unterziel	Barrierefreier Ausbau des ÖPNV.
Maßnahme	Barrierefreier Ausbau aller Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs: Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn, Schienenregionalverkehr.
Was?	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei der U-Bahn werden bis 2028 alle noch nicht stufenlos erreichbaren Bahnhöfe mit Fahrstühlen oder Rampen ausgestattet sein. b) Bei der Straßenbahn werden bis 2032 alle Haltestellen barrierefrei erreichbar sein. c) Für Busse wird im Rahmen der Erarbeitung des Nahverkehrsplans 2024 - 2028 eine Prioritätenliste für die noch auszubauenden Haltestellen erstellt. Die Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplan soll 2024 abgeschlossen werden. Darüber hinaus gibt es bei der BVG ein Sonderprogramm zum gezielten barrierefreien Ausbau der 100 bedeutsamsten Bushaltestellen. Hierfür wurden bereits Ressourcen geschaffen, sodass die BVG nun in die Umsetzungsphase geht.
Warum?	Zielsetzung der vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV gemäß PBefG zur Berücksichtigung der Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen.
Wer?	Verkehrsunternehmen (insb. DB St&S, BVG) bei allen Schienenverkehrsmitteln, Straßenbaulastträger beim Bus sowie Straßenbahnen ohne eigenen Bahnkörper
Wann?	Siehe Zeitplan oben
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl barrierefrei ausgebauter Bahnhöfe und Haltestellen.
Finanzierung?	Entsprechend den Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	Bezirkliche Straßenbaulastträger

Verkehr - Maßnahme 2 - Sicherung Begleitdienste

Hauptziel	Sicherung der Finanzierung und Ausbau bestehender Begleitdienste, mehr Werbung, um diese bekannter zu machen
Unterziel	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausweitung der Begleitdienste für Seniorinnen und Senioren, die sich aufgrund von Mobilitätseinschränkungen im Verkehrsraum unsicher fühlen b) Ausbau der bestehenden, über das Integrierte Sozialprogramm zuwendungsgeförderten Mobilitätshilfedienste (Begleitdienste).
Maßnahme	<p>Die Finanzierung aller bestehenden Hilfsdienste soll dauerhaft gesichert werden. Die unterschiedlichen Begleitdienste sollten in Ihrem Angebot aufeinander abgestimmt werden. Der VBB-Begleitservice, als unterstützendes Angebot des Berliner ÖPNV, soll weiterhin niedrigschwellig erreichbar und umgesetzt werden. Die Information für lokale Hilfsangebote.</p> <p>b) in den jeweiligen Stadtbezirken wird durch eine Kampagne mit Flyern für Senioreneinrichtungen und Arztpraxen etc. sowie mit Medien-PR auch in Anzeigenblättern verstärkt.</p> <p>(Der VBB Begleitservice benötigt auf Grund der Nachfrage keine zusätzliche Infokampagne).</p>
Was?	<ul style="list-style-type: none"> a) Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice richtet sich an Kundinnen und Kunden, die sich aufgrund von Mobilitätseinschränkungen bei der Nutzung von Bus und Bahn unsicher fühlen. Dies sind vorwiegend Kundinnen und Kunden, die einen Rollstuhl, Rollator oder eine Gehhilfe nutzen, seheingeschränkte oder blinde Menschen, gehörlose, aber auch stark verunsicherte Menschen. b) Begleitung von Erwachsenen mit Mobilitätseinschränkungen (derzeit Personen ab 60 Jahren), die in eigener Häuslichkeit leben. Die Begleitung findet regelhaft einmal pro Woche im nahen Wohnumfeld statt. Ziel ist die Mobilisierung der Klientinnen und Klienten und Förderung der Teilnahme am sozialen Leben durch Begleitung bei außerhäuslichen Alltagsaktivitäten wie z.B. bei Spaziergängen, zu Terminen oder zum Einkauf.
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> a) Sicherstellung der sozialen Teilhabe mit und durch Nutzung des ÖPNV, für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen b) Teilnahme am sozialen Leben
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> a) SenASGIVA, Job Center, SenMVKU, VBB, b) SenASGIVA, Bezirke

Wann?	<ul style="list-style-type: none"> a) Perspektivsicherung VBB Begleitservice in 2024 b) Werbekampagne ab 2024
Wo?	<ul style="list-style-type: none"> a) Im Berliner ÖPNV b) Regelhaft im Wohnumfeld der Klientinnen und Klienten c) Werbung in Verkehrsmitteln, Seniorentreffs, Anzeigenblättern
Wie messbar?	a/b) Anzahl der Begleitungen im Verhältnis Angebotszeit und Anzahl der MA und zusätzlich für a/ b) Anzahl und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden
Finanzierung?	Entsprechend den Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	SenASGIVA Abt. II, SenWGP II D 2

Verkehr - Maßnahme 3 - Aufzugersatz MUVA

Hauptziel	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
Unterziel	Gewährleistung alternativer, barrierefreier Beförderungsmöglichkeiten.
Maßnahme	Der MUVA-Aufzugersatz wird im Laufe des Jahres 2024 stufenweise auf das gesamte Berliner Bahnnetz ausgedehnt.
Was?	Alternativen bei Ausfall regulär bereits vorhandener barrierefreier Angebote (bspw. beim Ausfall von Aufzügen) und Alternativen beim generellen Fehlen vollständig barrierefreier Angebote und der dafür grundsätzlich bereits vorgesehenen Rückfallebenen (bspw. bei fehlenden Möglichkeiten, einen Bus per Klapprampe zu nutzen).
Warum?	Teilhabe am ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen.
Wer?	SenMVKU und beteiligte Verkehrsunternehmen, VBB, SenASGIVA, LfB
Wann?	Bis Ende 2024 berlinweit, ggf. Neukonzeption ab 2026 (in Abhängigkeit von Revision des Verkehrsvertrages)
Wo?	Im Berliner ÖPNV
Wie messbar?	System etabliert oder nicht, sowie Nutzung und Akzeptanz bei betroffenen Fahrgästen.
Finanzierung?	Im Rahmen des neuen Verkehrsvertrags mit der BVG für 2020-2035 wird Bestellbarkeit hergestellt
Schnittstelle zu?	-

Verkehr - Maßnahme 4 - Radinfrastruktur

Hauptziel	Förderung des Radverkehrs.
Unterziel	Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit der Nutzung.
Maßnahme	Schaffung seniorengerechter Radinfrastruktur, die gleichzeitig die Sicherheit und Leichtigkeit der fußläufigen Mobilität von Senioren gewährleistet.
Was?	<p>a) Beim Bau von Radverkehrsanlagen werden die gegenwärtigen Standards des Mobilitätsgesetzes beibehalten.</p> <p>b) Radverkehrsanlagen werden von Gehwegen getrennt und nicht zu Lasten von Gehwegen gebaut. Bei der Sanierung von Radverkehrsanlagen werden Trennungen zwischen diesen und Gehweg geschaffen, die das Fahren auf den Gehweg erschweren.</p> <p>c) Stark befahrene Radverkehrsanlagen erhalten an Orten mit hohem Querungsbedarf wie Straßenkreuzungen und Haltestellen Querungshilfen, vorzugsweise Fußgängerüberwege, wenn nötig mit Aufpflasterung.</p> <p>d) Wo Radverkehrsanlagen durch Haltestellenbereiche führen, Schwerpunktkontrollen und wenn nötig Rad-LSA vor dem Haltestellenbereich.</p> <p>e) An Lichtsignalanlagen mit fahrbahnparallelen Radverkehrsanlagen wird sichergestellt, dass Fußgänger bei Grün Vorrang auch vor dem Radverkehr haben.</p> <p>f) Berlin setzt sich im Bund dafür ein, dass „Krankenfahrstühle“ nach § 24 StVO mit höherer Geschwindigkeit als 6 km/h Radwege nutzen können.</p> <p>g) Berlin schafft jährlich 8.000 Zweirad-Abstellplätze außerhalb der Gehwege.</p> <p>h) In allen Bezirken finden monatlich Schwerpunktkontrollen zu illegalem Gehwegfahren mit Rad und E-Scooter statt.</p>
Warum?	<p>Erhöhung der Verkehrssicherheit auch für unsichere Radfahrende.</p> <p>Sicherung der fußläufigen Mobilität und Sicherung von Haltestellenbereichen auch bei steigendem Radverkehr und wachsender Infrastruktur für ihn, Abbau von Konflikten mit dem Radverkehr sowie von Behinderungen und Verunsicherungen durch ihn.</p>
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger der Bezirke (Planung und Bau) • GB infravelo GmbH • SenMVKU (Finanzierung)
Wann?	Kontinuierlich
Wo?	Berlinweit

Wie messbar?	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur b) Trennung von Gehwegen c) Geschaffene Querungsstellen d) Kontrolldichte, Zahl der mit LSA gesicherten Haltestellen e) Zahl der entsprechend programmieren Querungen f) Aktivitäten, z.B. Bundesratsinitiativen g) Zahl der neuen Abstellplätze h) Zahl der Schwerpunkteinsätze
Finanzierung?	Entsprechend den Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	-

Verkehr - Maßnahme 5 - Barrierefreier Ausbau Gehwege

Hauptziel	Barrierefreier Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
Unterziel	Barrierefreier Ausbau aller Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen.
Maßnahme	Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ bei SenMVKU zur finanziellen Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten.
Was?	Finanzierung des Baus von Bordsteinabsenkungen (Doppelquerungen) mit Nullabsenkung für Rollstuhl- und Rollatorennutzende sowie Borde mit 6 cm inkl. taktilen Platten (Auffinde- und Richtungstreifen) für blinde und sehingeschränkte Personen an Kreuzungen und Einmündungen zur Unterstützung der Berliner Bezirke.
Warum?	Teilhabe am Fußverkehr für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen ermöglichen.
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger der Bezirke (Planung und Bau) • SenMVKU (Finanzierung)
Wann?	Jährlich pro Bezirk mindestens 12 Kreuzungen und Einmündungen
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl abgesenkter Bordsteine.
Finanzierung?	Entsprechend den Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	-

Verkehr - Maßnahme 6 - Querungshilfen

Hauptziel	Förderung des Fußverkehrs.
Unterziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit, Erleichterung von Fahrbahnquerungen durch Verringerung der zu überquerenden Straßenlänge, Senkung von Fahrgeschwindigkeiten und Privilegierung des Fußverkehrs.
Maßnahme	Programm Querungshilfen bei SenMVKU zur finanziellen Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten.
Was?	Pro Jahr und Bezirk werden mindestens fünf neue Querungshilfen wie Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen geschaffen.
Warum?	Förderung des Fußverkehrs, Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Wer?	Straßenbaulastträger der Bezirke (Planung und Bau) SenMVKU (Finanzierung der Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger)
Wann?	Kontinuierlich, Zeitplan s.o.
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl gebauter Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen.
Finanzierung?	Landeshaushalt (ggf. Sonderprogramm der Hauptverwaltung), Bezirke

Verkehr - Maßnahme 7 – Prüfung zusätzlicher Toilettenkonzepte

Hauptziel	Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen.
Unterziel	-
Maßnahme	Alternativ zu dem bestehenden System der klassischen öffentlichen Toiletten prüft das Land Berlin weitere Toilettenkonzepte wie „Nette Toilette“ oder „Klimafreundliche Parktoiletten.“
Was?	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Berliner Toilettenvertrags und der damit verbundenen Ausweitung der Anzahl öffentlicher Toiletten von ehemals 259 (2016) auf mittlerweile 472 (Stand Ende 2023) Anlagen, gilt es, eine weitere Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen durch punktuellen Neubau und Prüfung alternativer Ansätze zur Schließung von bestehenden Lücken in der Versorgung wie im Berliner Grün und in einigen Randbezirken der Stadt zu erreichen.</p> <p>Zu diesem Zweck wird geprüft inwieweit Konzepte wie die „Nette Toilette“ oder das laufende Projekt „Klimafreundliche Parktoiletten“ neben dem klassischen Toilettenanlagenbau geeignete Maßnahmen zur o.g. Lückenschließung darstellen können.</p>
Warum?	Sicherstellung der Teilhabe und der Mobilität von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.
Wer?	FF: SenMVKU M: Bezirke
Wann?	Bis Ende 2024
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Bericht Prüfung.
Finanzierung?	Reine Prüfung ohne zusätzliche Finanzierung möglich
Schnittstelle zu?	-

Verkehr - Maßnahme 8 - Erleichterung ÖV-Nutzung

Hauptziel	Erleichterung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs
Unterziel	<ul style="list-style-type: none"> a) Einfacher Ticketkauf b) Bessere Orientierung c) Gute Sitzplatzangebote
Maßnahme	Durch geeignete Maßnahmen sollen Seniorinnen und Senioren die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtert werden.
Was?	<ul style="list-style-type: none"> a) ÖV-Tickets können an barrierefreien, einfach zu bedienenden Automaten und auch mit einer einfach bar erhältlichen Guthabekarte erworben werden. b) Die Orientierung an Haltestellen wird verbessert, besonders an Bedarfs- und Ersatzhaltestellen. Alle Orientierungshilfen müssen auch für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit gut erkennbar sein. c) c) Sitzplätze für Menschen mit besonderem Bedarf (Ältere, Menschen mit Behinderungen, Schwangere usw.) sollten in der Nähe der Türen eingerichtet und auffälliger markiert werden
Warum?	Erleichterung der Seniorenmobilität durch Senkung von Hemmschwellen, Erhöhung des Komforts und der Sicherheit.
Wer?	BVG, S-Bahn
Wann?	Fortlaufend
Wo?	In Bahnhöfen, an Haltestellen, in Fahrzeugen
Wie messbar?	<ul style="list-style-type: none"> b) Anzahl der ergriffenen Maßnahmen zur verbesserten Orientierung an den Haltestellen (Bsp. durch Einrichtung akustischer Systeme) c) Zahl der mit genannten Qualitäten zur Verfügung gestellten Sitzplätze
Finanzierung?	SenSBW in Kooperation mit den Verkehrsbetrieben zur Öffentlichkeitsarbeit
Schnittstelle zu?	SenASGIVA Abt. III B

Verkehr - Maßnahme 9 - Förderung Fußverkehr (Reparaturen, Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten)

Hauptziel	Förderung des Fußverkehrs.
Unterziel	Sichere und gut ausgestattete Gehwege; Beseitigung von Gefahrenstellen und Beleuchtung von Gehwegen.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> a. Gehwegausbesserung b. Aufstellen von Bänken c. Adäquate Vergabe und Überwachung von Sondernutzungen d. Gehwegbeleuchtung
Was?	<ul style="list-style-type: none"> a) In jeden Bezirk werden verstärkt schadhafte Gehwege saniert, schmale verbreitert oder neue geschaffen. b) Zur systematischen Förderung von dauerhaften Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang richtet die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung ein Programm zur Unterstützung der Bezirke ein c) Durch Sondernutzungen dürfen die Gehweg-Mindestbreiten der AV Geh- und Radwege sowie des FGSV-Regelwerks RASt nicht unterschritten werden. d) Im Zuge der laufenden Modernisierung der Straßenbeleuchtung wird der Verbesserung der Ausleuchtung der Gehwegbereiche gemäß Lichtkonzept des Landes Berlins ein besonderer Wert beigemessen.
Warum?	Die Angst vor Verletzungen und Unfällen und das Fehlen von Ruhemöglichkeiten auf längeren Wegen sind ein starkes Hemmnis für die Mobilität insbesondere Seniorinnen und Senioren.
Wer?	Bezirke mit Unterstützung der SenMVKU
Wann?	Jährlicher Umfang siehe oben
Wo?	Berlinweit auf Gehwegen
Wie messbar?	Länge und Zahl der entsprechend verbesserten Gehwege.
Finanzierung?	Bezirke ggf. mit Sonderprogramm Senat
Schnittstelle zu?	-

Wohnen

Wohnen - Maßnahme 1 - Bestandermittlung Wohnraum

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter barrierefreier Wohnformen.
Maßnahme	Ermittlung vom Bestand barrierefreien Wohnraums gem. § 50 Abs. 1 BauO Berlin i. V. m. barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin sowie Erhebung der Bedarfe an barrierefreien Wohnraumes.
Was?	Erfassung und Zählung des entsprechenden Wohnraums.
Warum?	Verbesserung der Planungsgrundlagen zur ausreichenden Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sowie der Planungsgrundlagen zur ausreichenden Schaffung und Unterstützung von altengerechten vielfältigen Wohnformen.
Wer?	SenSBW
Wann?	2024
Wo?	Berlin
Wie messbar?	Vorlage der Auswertung.
Finanzierung?	SenSBW
Schnittstelle zu?	Bezirke Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 2 - Altersgerechte Bauordnung

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Erhalt und Ausbau altengerechter Wohnformen (Barrierefreiheit).
Maßnahme	Bedarfsgerechte Anpassung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften.
Was?	Ergänzung der Bauordnung im Hinblick auf besondere Bedarfe älterer Menschen (barrierearmes/freies Wohnen). Prüfung der Anpassung des Denkmalschutzrechtes zur Ermöglichung Umbau hinzu behindertengerechtes / barrierefreies Wohnen.
Warum?	Verbesserung der Planungsanforderungen zur ausreichenden Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.
Wer?	SenSBW
Wann?	Sofort
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur ausreichenden Schaffung barrierefreier und bezahlbarer Wohnungen in Berlin.
Finanzierung?	SenSBW
Schnittstelle zu?	Bezirke Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 3 - Barrierefreies Wohnumfeld

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Sicherstellung eines altengerechten Wohnumfelds.
Maßnahme	Schaffung eines barrierefreien seniorenrechtlichen Wohnumfeldes.
Was?	Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit im öffentlichen Wohnumfeld durch Bordsteinabsenkungen, Vermeidung und Rückbau sonstiger Barrierefreiheit einschränkender Gegebenheiten. Unterstützung des Sicherheitsgefühls durch Schaffung von Orientierungspunkten, wohnungsnahen und sicheren Grünanlagen, altengerechten Treffpunkten und Sozialräumen.
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben im öffentlichen Raum.
Wer?	Bezirke
Wann?	Fortlaufend
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Schaffung eines öffentlichen barrierefreien Wohnumfelds in den Bezirken.
Finanzierung?	Bezirke
Schnittstelle zu?	SenSBW Wohnungswirtschaft Seniorenvertretungen

Wohnen - Maßnahme 4 - Wohnungstausch

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Sicherstellung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum („Wohnungstausch“).
Maßnahme	Entwicklung von ausreichenden Förderungsmöglichkeiten zur frühzeitigen Unterstützung des „Wohnungstausches“.
Was?	<p>Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bieten mit dem Wohnungstauschportal - inberberlinwohnen.de seit einigen Jahren Wohnungstausche an, mit unterstützenden Beratungsleistungen.</p> <p>Eine höhere Anzahl von Haushalten in kleinen Wohnungen suchen eine (größere) Tauschwohnung als Haushalte, die große Wohnungen bewohnen.</p> <p>Zusätzliche finanzielle Hilfen werden im Rahmen der Organisation von Wohnungstauschen und Wohnungswechseln bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften geprüft.</p> <p>Zur Ermöglichung und Unterstützung von Umzugswilligen beim „Wohnungstausch“ sind angepasste Förderungsinstrumente und Förderungskriterien zu prüfen bzw. zu entwickeln. Mietsteigerungen verhindern bzw. erschweren, neben einer Wohnungsverkleinerung, zusätzlich einen „Wohnungstausch“.</p>
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben mit bezahlbarem gewünschtem Wohnraum.
Wer?	SenSBW, Bezirke
Wann?	Bis Ende 2023 Auswertung der Evaluierung
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung des „Wohnungstausches“ in Berlin.
Finanzierung?	SenSBW im Rahmen einer möglichen anschließenden Projektförderung nach der Evaluierung der Wohnraumversorgung Berlin AöR in Hinblick auf
Schnittstelle zu?	SenMVKU Seniorenvertretungen Kooperation mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Wohnen - Maßnahme 5 - Altersgerechte Informationen zum Wohnumbau/formen

Hauptziel	Für die Teilhabe älterer Menschen sind die räumlichen Bedingungen zu schaffen.
Unterziel	Sicherstellung der umfassenden altengerechten Information.
Maßnahme	Entwicklung und Verbreitung von altengerechten Informationen zum Thema technische Lösungsmöglichkeiten zum barrierefreien Umbau und individuelle Wohnformen
Was?	<p>Entwicklung altengerechter Informationen zu technischen Lösungsmöglichkeiten zum barrierefreien Umbau und individuellen Wohnformen, Förderungen bzw. Unterstützungen und zum Thema Wohnungstausch sind parallel durch Flyer und Broschüren zu verbreiten. Auf den Internetseiten der Netzwerkagentur GenerationenWohnen (STATTBAU) sind Informationen (z. B. Broschüre) abrufbar. Darüber hinaus sind im Internet zahlreiche Informationen verschiedenster Organisationen abrufbar.</p> <p>Bespielweise wird auf die Mobidat (https://www.mobidat.net/de/) verwiesen. Die bisherige Serviceleistung des LAGeSo - Pflege der Datenbank „Rollstuhlbenutzerwohnungen“ gibt es nicht mehr. Zukünftig übernimmt diesen Service das Projekt Mobidat. Der Informations- und Auskunftsservice von Mobidat engagiert sich seit 1992 für ein barrierefreies Berlin. Die Mitarbeiterinnen sind unter Telefon 74777115 erreichbar. Sie unterstützen, Sie bei Fragen zum Thema „Barrierefreiheit“ und recherchieren auch bei besonderen Fragestellungen.</p>
Warum?	Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am öffentlichen Leben durch komprimierte Informationsmöglichkeiten.
Wer?	SenSBW, Bezirke
Wann?	Bis 31.12.2026
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Bereitstellung der Informationen per Flyer bzw. Klicks auf den Seiten.
Finanzierung?	SenSBW
Schnittstelle zu?	SenMVKU Seniorenvertretungen

Sicherheit

Sicherheit - Maßnahme 1 - Kommunikation Landeskommision Senioren

Hauptziel	Verstärkung der Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren.
Unterziel	Stärkere Mitarbeit des Landesseniorenbeirates in den Zuständigkeitsbereichen der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
Maßnahme	Verbesserte Gewaltprävention durch stärkere Kommunikation mit den Mitgliedern des Landesseniorenbeirates und der Geschäftsstelle der Landeskommision.
Was?	Zweimal im Jahr findet ein Jour fixe mit dem LSBB und der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt statt (LaKo). Hierzu lädt die LaKo den LSBB ein. Außerdem wird der LSBB zu einer Landeskommisionssitzung in 2024 eingeladen, um die für den LSBB aktuelle Themen einzubringen.
Warum?	Um die Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren in der Stadt zu stärken und auszuweiten.
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> Landeskommision LSBB
Wann?	Mitte 2024
Wo?	Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Wie messbar?	Anzahl der Jour-fixe-Sitzungen zu Fragen der Prävention von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren. Anzahl der Konsultationen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt mit der Zivilgesellschaft.
Finanzierung?	Durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Schnittstelle zu?	SenInnSport, SenBJF, SenASGIVA, SenWGP, SenSBW, SenJustV, Polizei Berlin, Opferbeauftragte des Landes Berlin, Integrationsbeauftragter des Landes Berlin, Bezirke

Sicherheit - Maßnahme 2 – Konzipierung Studie Sicherheitsempfinden

Hauptziel	Stärkung der Interessen älterer Menschen im Bereich der Sicherheit
Unterziele	1. Erforschung des Sicherheitsgefühls älterer Menschen auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten. 2. Optimierung der Präventionsangebote.
Maßnahmen	Konzipierung einer Studie zum Sicherheitsempfinden von Menschen in ausgewählten Sozialräumen in Kooperation mit der Science Community.
Was?	Zu 1.: Konkretisierung der Forschungsidee und der grundsätzlichen Ausrichtung auch im Hinblick auf die jeweiligen Forschungsinteressen potentieller Partnerinnen und Partner. Zu 2.: Nach Vorliegen entsprechender Studien Überprüfung und ggf. Anpassung und Erweiterung bereits vorhandener Präventionsangebote.
Warum?	Stärkung des Sicherheitsgefühls von Berlinerinnen und Berlinern.
Wer?	Stabstelle Führungsunterstützung im LKA Berlin (LKA St FüU= und Partner aus der Science Community). Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin als Trägerin der Gesamtverantwortung für die Kriminalprävention in Berlin Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Wann?	Fortsetzung des begonnenen Prozesses
Wo?	LKA Berlin
Wie messbar?	Zu 1.: Vorliegen und Durchführung eines konkreten Studienprojektes. Zu 2.: Auswertung der Studienergebnisse und Übertragung in ein Präventionskonzept.
Finanzierung?	Nach Maßgabe der Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	SenASGIVA, SenWGP, SenSBW, SenJustV, SenBJF, Opferbeauftragter des Landes Berlin, bezirkliche (Senioren-)Gremien

Sicherheit - Maßnahme 3 – Netzwerk gewaltfreie Pflege

Hauptziel	Stärkung der Interessen älterer Menschen im Bereich der Sicherheit.
Unterziel	Schutz von Pflegebedürftigen zur Optimierung der kriminalpolizeilichen Prävention und Repression in Bezug auf Straftaten zum Nachteil älterer Pflegebedürftiger.
Maßnahme	Fortführung des „Netzwerk Gewaltfreie Pflege“ (NGP) unter Federführung des LKA Berlin.
Was?	Fortführung des „Netzwerk Gewaltfreie Pflege“.
Warum?	Optimierung der Prävention von Gewaltstraftaten an älteren pflegebedürftigen Menschen einschl. der Prozesse der polizeilichen Kenntnisnahme und strafprozessualen Verfolgung dieser Fälle.
Wer?	Das Netzwerk Gewaltfreie Pflege ist ein Berliner Zusammenschluss verschiedenster Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege und aus der Strafverfolgung.
Wann?	Fortlaufend
Wo?	LKA Berlin
Wie messbar?	Stand der Datenerhebungen zur Phänomenologie, insbesondere zu Tatkontexten und Entstehungsbedingungen von Gewaltdelikten zum Nachteil pflegebedürftiger älterer Menschen. Vorhandensein eines Netzwerkes/einer Struktur im Gesundheitswesen zur Intervention und Hilfestellung bei Fällen von Gewalt in der Pflege. Erstellung verbindlicher Qualitätsstandards für die Ermittlungsarbeit der Polizei.
Finanzierung?	Nach Maßgabe der Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	SenWGP, SenSBW, SenJustV, SenBJF, Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Opferbeauftragter des Landes Berlin, bezirkliche (Senioren-)Gremien, Landesseniorenbeirat Berlin, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege

Sicherheit - Maßnahme 4 – Prävention von Straftaten

Hauptziel	Stärkung der Interessen älterer Menschen im Bereich der Sicherheit.
Unterziel	Prävention von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Prävention von Tricktaten zum Nachteil älterer Menschen. 2. Sichtbarmachen der Gefahren und Risiken des Kriminalitätsphänomens „Missbrauch von Vorsorgevollmachten“.
Was?	<p>Zu 1.: Prüfung und Weiterentwicklung bereits bestehender seniorenspezifischer Präventionsmaßnahmen.</p> <p>Zu 2.: Aufklärung und Beratung von älteren Menschen, Angehörigen, Behörden und NGOs.</p>
Warum?	Verhinderung von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen.
Wer?	LKA Berlin
Wann?	Fortsetzung bestehender Präventionsangebote und Aufklärungsarbeit.
Wo?	LKA Berlin
Wie messbar?	Fortentwicklung präventiver Konzepte und Maßnahmen sowie Kontakte zur Zielgruppe.
Finanzierung?	Nach Maßgabe der Haushaltsfestsetzungen
Schnittstelle zu?	SenJustV, SenASGIVA, SenWGP, Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK), Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Opferbeauftragter des Landes Berlin, bezirkliche (Senioren)Gremien, Landesseniorenbeirat Berlin, Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege

4. Schaffung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedingungen für Teilhabe

Sport und Bewegung

Sport und Bewegung - Maßnahme 1 - Teilhabe Senioren

Hauptziel	Beteiligung von Seniorinnen und Senioren bei der Planung und (Weiter)Entwicklung von Sport- und Bewegungsmaßnahmen im Bezirk.
Unterziel	<p>Beteiligung der Seniorinnen und Senioren soll erfolgen bei der Ermittlung der Bedarfe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Schaffung von Bewegungs- und Sportangeboten 2. bei der (Weiter)Entwicklung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur 3. Benennung eines/r verantwortlichen Ansprechpartners/in in jedem Bezirk
Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung von Beteiligungsplattformen und Vernetzungsformaten z.B. in Form von Präsenzveranstaltungen im Bezirk für 2. aktive Seniorinnen und Senioren 3. Akteure wie der Landesseniorenbeirat, Seniorenvertretungen Sportvereine, Träger der Seniorenarbeit etc.
Was?	Zusammenbringen verschiedener Interessengruppen für einen moderierten Austausch mit Ergebnissicherung.
Warum?	Stärkere Berücksichtigung der Interessen Älterer.
Wer?	<p>FF: SenInnSport</p> <p>M: Landesportbund Berlin (Bezirkssportbünde/Sportvereine), Bezirke (QPK, SPK, Seniorengesundheitskoordination, SenSBW, FB Sport), Landesseniorenbeirat, Seniorenvertretungen</p>
Wann?	Bis Ende 2027
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	<p>2024: berlinweite Kickoff Veranstaltung.</p> <p>2024 ff: pro Jahr sind 3 Veranstaltungen in 3 verschiedenen Bezirken durchgeführt worden.</p>
Finanzierung?	Finanzierung offen, Landes- und Bezirksmittel
Schnittstelle zu?	SenWGP, Bezirkliche Altenhilfeplanung, Stadtteilzentren, Seniorenvertretung der Bezirke, Träger der Seniorenorganisationen, Sportverein

Sport und Bewegung - Maßnahme 2 - Informationen über Sport- /Bewegungsangebote

Hauptziel	Zugang zu Informationen über Sport- und Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren erleichtern.
Unterziel	-
Maßnahme	Barrierearme Informationen zu Sport- und Bewegungsangeboten über analoge und digitale Medien zur Verfügung stellen und vernetzen.
Was?	<p>Digitale Medien:</p> <p>Vernetzung der Internetseiten von Sport- und Bewegungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • SenInnSport • Landessportbund Berlin (Link folgt, da ab Ende 2023 neu) • Seniorennetz (SenWGP, Abt. Pflege) • Präventive Hausbesuche (SenWGP, Abt. Pflege) • Berlin bewegt sich (SenWGP, Abt. Gesundheit) • Bezirke <p>Analoge Medien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden gedruckten Materialien werden jährlich versendet an • Bezirksämter und deren Untergliederungen für Seniorenarbeit • Ärztinnen und Ärzte / weitere medizinische und Gesundheitsbereiche • Seniorenvertretungen • Krankenkassen • interessierte Menschen • Apotheken <p>und eingesetzt bei diversen Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „Senioren in Bewegung“.</p>
Warum?	Analoge und digitale Zugangswege zu Informationen von bestehenden Sport- und Bewegungsangeboten.
Wer?	<p>FF: SenInnSport</p> <p>M: Landesportbund Berlin (stellv. für Sportvereine), Bezirke (Soz, Ges), Sen WPG</p>
Wann?	Fortlaufend
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	<p>Digitale Medien: Jährliche Auswertung der Klickzahlen der Internetseiten.</p> <p>Analoge Medien: Auflage von 15.000 Broschüren ist vergriffen. Ggf. muss nachbestellt werden, sofern die finanziellen Ressourcen vorhanden sind.</p>
Finanzierung?	<p>Digitale Medien: Verwaltung der Seite durch Organisationen abgedeckt</p> <p>Analoge Medien: Broschüre Sport der Älteren (Haushalt LSB)</p>
Schnittstelle zu?	Beteiligten Akteuren

Sport und Bewegung - Maßnahme 3 - Sport und Bewegung im öffentlichen Raum

Hauptziel	Etablierung von bedarfsorientierten Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.
Unterziel	Verstetigung und Ausbau des Bewegungsförderungsprogramms „Sport im Park Inklusiv“.
Maßnahme	Etablierung von bedarfsorientierten Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.
Was?	Niedrigschwellige, unverbindliche und betreute Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum kostenlos anbieten. Generationenübergreifende, inklusive und integrative Ansprache aller Zielgruppen und verstärkte Einbindung der älteren Generationen in das Programm.
Warum?	Einfache Bewegungsangebote und körperentspannende Aktivitäten (Yoga, QiGong, TaiChi) können Hemmschwellen abbauen und Ältere motivieren sich in einer Gruppe zu treffen, Kontakte zu knüpfen, angeleitete Angebote wahrzunehmen und präventiv etwas für die Gesundheit zu tun.
Wer?	FF: SenInnSport M: SenWPG, Bezirke, Sportvereine
Wann?	Fortlaufend
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Anzahl der teilnehmenden Seniorinnen und Senioren.
Finanzierung?	Landesmittel (Teilhabeprogramm)
Schnittstelle zu?	Sportvereinen Bezirken Bewegungsnetzwerke

Sport und Bewegung - Maßnahme 4 – Barrierefreie Berliner Bäder

Hauptziel	Verbesserung der Zugangs- und Nutzungsbedingungen in den öffentlichen Berliner Bädern.
Unterziel	Beschleunigung des Baus und der Sanierung barrierefreier öffentlicher Bäder.
Maßnahme	Bäder werden bei Neubau und Sanierung, soweit dies die örtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen, barrierefrei gestaltet.
Was?	Einfacherer Zugang zu öffentlichen Bädern für alle Menschen mit körperlichen oder altersgemäßen Einschränkungen.
Warum?	Schwimmen ist eine sehr beliebte und zur Vorbeugung von Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen wichtige Bewegungsform, die der älteren Bevölkerung ermöglicht werden soll.
Wer?	FF: SenInnSport M: Berliner Bäder-Betriebe, Landessportbund, Netzwerk Inklusion
Wann?	Laufend
Wo?	Berlinweit
Wie messbar?	Neueröffnete oder sanierte Bäder sind barrierefrei.
Finanzierung?	Landesmittel
Schnittstelle zu?	Sportvereinen, Bezirken, Träger und Organisationen.

Sport und Bewegung - Maßnahme 5 - Aufsuchende Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren

Hauptziel	Förderung nachhaltiger Kooperationen zwischen Sportvereinen und Senioreneinrichtungen mit dem Ziel zielgruppenspezifische Angebote durch qualifizierte Sport- und Bewegungstrainer*innen in der Einrichtung umzusetzen.
Unterziel	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Gelingensfaktoren und Hindernissen bei Anbahnung zum Erkenntnisgewinn über Erfolg und Nachhaltigkeit, • Umsetzung und nachhaltiger Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern Sportverein und Senioreneinrichtung. • Aufbau von mindestens zwei Modellregionen (Bezirke), in denen eine Kooperation umgesetzt werden konnte • Sicherstellung der Finanzierung von Bewegungsangeboten in Senioreneinrichtungen (SenWGP)
Maßnahme	Sportvereine bieten in Senioreneinrichtungen qualifizierte Sport- und Bewegungsangebote an.
Was?	Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren mit den Sportvereinen.
Warum?	Die Sport- und Bewegungsangebote in den Senioreneinrichtungen werden in der Regel von fachfremden Personal durchgeführt und erreichen nur eine geringe Anzahl der älteren Menschen in den Einrichtungen.
Wer?	FF: SenInnSport in Verbindung mit der SenWGP (Berlin bewegt sich) M: Landessportbund Berlin (Sportvereine), Bezirke (Soz -Senioreneinrichtungen)
Wann?	Ende 2025
Wo?	Ausgewählte Modellregionen
Wie messbar?	Es wurden Erkenntnisse gewonnen über erfolgreiche und nachhaltige Kooperationen. Mind. in 2 Modellregionen haben Sportvereine und Senioreneinrichtungen nachhaltige Kooperation über den Modellzeitraum aufgebaut.
Finanzierung?	Ggf. über SenWGP (Berlin bewegt sich - Settingansatz)
Schnittstelle zu?	Landesseniorenbeirat, Seniorenvertretungen, Bezirke

Gesundheit

Gesundheit - Maßnahme 1 - Psychische Gesundheit Älterer stärken

Hauptziel	Die psychische Gesundheit älterer Menschen ist erhalten, gestärkt bzw. wiederhergestellt.
Unterziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für Betroffene, ihre Angehörigen und ihre Helferinnen und Helfer stehen Beratungsangebote und Information über niederschwellige Angebote und therapeutische Möglichkeiten zur Verfügung. 2. Ältere Menschen sind informiert über individuelle Möglichkeiten des Erhalts und der Verbesserung psychischer Gesundheit. Die psychische Gesundheit sozial benachteiligter älterer Menschen ist erhalten, gestärkt bzw. wiederhergestellt. 3. Die Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufen sind in Bezug auf psychische Störungen gestärkt. 4. Die verschiedenen relevanten Berufsgruppen stehen im Austausch über die jeweils spezifischen Kompetenzen zur Stärkung der psychischen Gesundheit.
Maßnahme	<p>Verbreitung allgemeiner Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Alter.</p> <p>Veröffentlichung von Artikeln über psychische Störungen im Alter.</p> <p>Angehörige von Personen mit psychischen Störungen im Alter erhalten Grundinformationen zu psychischen Störungen.</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten durch Vernetzung und Sozialraumorientierung.</p> <p>Verbreitung von Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit in Gesundheits- und Sozialberufen in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Thematisierung in Fortbildungsmaßnahmen.</p>
Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung allgemeiner Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Alter durch Flyer und Broschüren. Bereitstellen relevanter Informationen auf den Internetseiten auf Landes- bzw. Bezirksebene. • Veröffentlichung von Artikeln über psychische Gesundheit in Seniorenratgeber sowie Zeitschriften. • Berücksichtigung verschiedener Unternehmen: • Psychische Gesundheit bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund • Psychische Gesundheit bei älteren, suchtblasteten Menschen
Warum?	<p>Psychische Gesundheit im Alter wurden bisher in den Leitlinien der Seniorenpolitik nicht berücksichtigt. Die Förderung von psychischer Gesundheit setzt voraus, dass Betroffene, Angehörige und Fachkräfte Kompetenzen entwickeln, zunächst durch Informationsvermittlung.</p> <p>Die Vernetzung und die Kooperation von Helferinnen und Helfern soll den Sozialraum stärken und die Zugänge für Betroffene und den Angehörigen erleichtern.</p>

<p>Wer?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SenWGP: Abt. I B; Abt. II • SenASGIVA • Landesbeirat für psychische Gesundheit • Altenhilfekordinatorinnen und Altenhilfekordinatoren der Bezirke • Gerontopsychiatrische Verbände • Allgemeiner Sozialdienst der Bezirke • Sozialpsychiatrischer Dienst der Bezirke • Psychiatrie- und Suchthilfekoordination • Mitglieder der LGK AG „Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten“ • Ärztekammer • Psychotherapeutenkammer • Hochschulen für Sozialwesen
<p>Wann?</p>	<p>Fortlaufend</p>
<p>Wo?</p>	<p>Informationsvermittlung in den Bezirken:</p> <p>Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Allgemeiner Sozialdienst, Altenhilfekoordination, Gerontopsychiatrische Verbände, Psychiatrie- und Suchthilfekoordination.</p> <p>Informationsvermittlung auf Landesebene: Bereitstellung von Informationsmaterial auf den Internetseiten verschiedene relevanter Senatsverwaltungen.</p> <p>Kooperationen und Netzwerke: Austausch in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bezirks- und Landesebene.</p>
<p>Wie messbar?</p>	<p>Ältere Menschen und ihre Angehörigen erkundigen sich nach Informationsmaterialien und nach Beratungsmöglichkeiten.</p> <p>Die bestehenden Angebote für ältere Menschen werden vermehrt angefragt bzw. genutzt.</p> <p>Artikel sind in speziellen Zeitschriften veröffentlicht. Auf Internetseiten werden Informationen für ältere Menschen, ihren Angehörigen und Helferinnen und Helfer zur Verfügung gestellt.</p> <p>Relevante Akteurinnen und Akteure vernetzen sich auf Bezirks- und Landesebene.</p> <p>Der Landesbeirat für psychische Gesundheit empfiehlt Maßnahmen zur Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgungsstruktur.</p> <p>Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema werden von den relevanten Berufsgruppen besucht.</p>

Finanzierung?	<p>Psychische Gesundheit wurde bisher in den Leitlinien der Seniorenpolitik nicht berücksichtigt. Zunächst gilt es deshalb, die Betroffenen, ihre Angehörige und die Helferinnen und Helfer zu sensibilisieren und miteinander zu vernetzen. Die genannten Maßnahmen erfordern zunächst bereits vorhandenes Personal der verschiedenen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Für den kommenden Doppelhaushalt müssten für geplante Maßnahmen Anmeldungen vorgenommen werden.</p>
Schnittstelle zu?	<p>SenWGP I F Abt. II SenASGIVA Verschiedene Ressorts der Bezirksamter (u.a. Gesundheit und Soziales) Mitglieder der Gerontopsychiatrische Verbände Akteurinnen und Akteure der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung im Land Berlin Ärztekammer Psychotherapeutenkammer Hochschulen Sozialwesen Organisierter Sport Berufsverbände (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie)</p>

Pflege

Pflege - Maßnahme 1 - Präventive Hausbesuche

Hauptziel	Stärkung der ambulanten Pflegestrukturen.
Unterziel	Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung im Alter.
Maßnahme	Umsetzung und Bekanntmachung Präventiver Hausbesuche.
Was?	Vor Ort existieren bereits eine Reihe von aufsuchenden Strukturen mit unterschiedlicher Anbindung, Kompetenz und Schwerpunktsetzung, bspw. aufsuchende Angebote der Gesundheits- und Sozialämter in den Bezirken. Diese sind mehrheitlich „anlassbezogen“. Wünschenswert ist ein niedrighschwelliges, zugehendes Angebot für Menschen ab einem bestimmten Lebensalter ohne Krise, Erkrankung oder Gefährdung, das auf vorhandene Unterstützungsangebote im Alter aufmerksam macht.
Warum?	Aufsuchende Informationsstrukturen helfen insbesondere hochaltrigen Menschen, sich im komplexen Sozial- und Gesundheitssystem zurecht zu finden. Isolation und Einsamkeit lassen sich dadurch vermeiden, der Eintritt von Pflegebedürftigkeit im besten Fall nach hinten verschieben. In einer Millionenstadt wie Berlin, in der über die Hälfte der Zielgruppe in Ein-Personen-Haushalten leben, ein vielzitiertes Problem.
Wer?	SenWGP/ Malteser Hilfsdienst e.V.
Wann?	Auf Basis des in 2020 entwickelten berlinspezifischen Konzeptes für präventive Hausbesuche wurde in 2021 mit der modellhaften Erprobung der Berliner Hausbesuche in zwei bezirklichen Regionen begonnen. 2022 wurde das Angebot auf insgesamt sieben bezirkliche Regionen ausgeweitet. Die Modellphase wurde begleitend evaluiert und endete erfolgreich im Oktober 2023. Eine Ausweitung der Berliner Hausbesuche auf alle zwölf Bezirke in 2024 und 2025 ist gesichert, entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik.

<p>Wo?</p>	<p>Während einer Erprobungsphase konnte die Umsetzung der Berliner Hausbesuche in ausgewählten Regionen der sieben Berliner Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf realisiert werden. Ab 2024 wird das Angebot jeweils auf die ganzen sieben Bezirke ausgeweitet. Fünf neue Bezirksregionen kommen hinzu.</p> <p>Maßgeblich unterstützt werden die Lotsinnen und Lotsen der Berliner Hausbesuche durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Altenhilfe, Geriatrie und Seniorengesundheit (AGK, QPK, SPK) der Bezirke. Diese nehmen auch Rückmeldungen zu Angebotslücken auf.</p>
<p>Wie messbar?</p>	<p>Die Berliner Hausbesuche wurden in den sieben Modellregionen evaluiert. Zunächst formativ, mit Blick auf die Passgenauigkeit der berlinspezifischen Konzeption. Ab Ende 2022 erfolgte die zweite, summative Evaluation mit Blick auf Besuchsdokumentation (N= 1051) und die Nutzenden-Perspektive.</p> <p>Die berlinspezifische Konzeption präventiver Hausbesuche ist sehr gut zur Zielerreichung geeignet und wurde geringfügig angepasst.</p> <p>Dreiviertel der Besuchten Seniorinnen und Senioren lebt alleine, ein Viertel fühlt sich einsam. Knapp 10% der Nutzenden verfügt über eine Migrationsgeschichte. Das Durchschnittsalter liegt bei 78 Jahren, die Altersspanne beträgt 70 bis 90 Jahre. Es werden präventive Informationsbedarfe geäußert, Angebote der sozialen Teilhabe also auch Beratungs- und Unterstützungsangebote nachgefragt. Von den befragten Nutzenden werden die BHB als äußerst hilfreich eingeschätzt.</p> <p>Der Evaluationsbericht steht zur Verfügung und wird auf der Seite der SenWPG veröffentlicht.</p>
<p>Finanzierung?</p>	<p>Doppelhaushalt 2024/25, Kapitel 0930, Titel 68406, Erl. 9</p>
<p>Schnittstelle zu?</p>	<p>SenWGP Fachbereich Gesundheit (Öffentlicher Gesundheitsdienst), SenASGIVA Fachbereich Seniorenpolitik, Bezirke, Netzwerke, Sozialkommissionen, Akteure im Bereich Bundesteilhabegesetz, Seniorenvertretungen, Pflegestützpunkte und weitere</p>

Pflege - Maßnahme 2 - Anlaufstelle Vertrauenspersonen in Pflege-Wohngemeinschaften

Hauptziel	Stärkung der Pflegestrukturen, insbesondere die der anbieterverantworteter Wohngemeinschaften.
Unterziel	Erhaltung und Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung im Alter und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
Maßnahme	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Vertrauenspersonen in Pflege-Wohngemeinschaften.
Was?	<p>In anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sollen insbesondere Vertrauenspersonen für soziale Aufmerksamkeit hinsichtlich der Selbstbestimmung und Gestaltung des Lebensalltags der Nutzerinnen und Nutzern garantieren und den Blick auf die Öffnung in den Sozialraum richten.</p> <p>Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Unabhängigkeit der Vertrauensperson von den jeweiligen Leistungsanbietern der Pflege-Wohngemeinschaft und ihr unabhängiger Zugang zur Pflege-Wohngemeinschaft. Als Vertrauenspersonen kommen in erster Linie Angehörige und ehrenamtlich engagierte Personen in Betracht.</p>
Warum?	<p>Pflegewohngemeinschaften sind komplexe Gebilde, in und mit ihnen zu interagieren bedarf der Kenntnisse über Aufgaben und Rollenverteilung der beteiligten Akteure. Die Anlaufstelle hat daher die Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> Information und Öffentlichkeitsarbeit Schulungen von Vertrauenspersonen in Pflege-WGs Organisation von Austausch, Beratung und Begleitung in herausfordernden Situationen <p>Sie trägt damit maßgeblich zur Steuerung und qualitativen Entwicklung strukturell verankerter Sozialer Aufmerksamkeit bei.</p>
Wer?	Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V., gefördert von SenWGP
Wann?	2024
Wo?	Zentrale Anlaufstelle für alle Berliner Pflege-Wohngemeinschaften
Wie messbar?	Evaluation: u.a. Anzahl der geschulten Vertrauenspersonen bzw. Kontakten zu Vertrauenspersonen und der gemachten Erfahrungen seitens der Vertrauenspersonen, der Nutzenden und der Pflegedienste.
Finanzierung?	Doppelhaushalt 2024/25, Kapitel 0930, Titel 68406
Schnittstelle zu?	Heimaufsicht, Bezirke, ambulante Pflegedienste, Arbeitskreis Wohngemeinschaften

Pflege - Maßnahme 3 – Digitalisierung mit Pflege 4.0

Hauptziel	Potenziale der Digitalisierung werden von der älteren Bevölkerung, pflegebedürftigen Personen und der Bezugspersonen erkannt und Technologien in der Häuslichkeit nutzbar machen.
Unterziel	Es liegen zielgruppengerechte Informationen zu digitalen Technologien vor. Diese sind den genannten Zielgruppen bekannt. Die Informationen unterstützen bei der Entscheidungsfindung. Digitale Technik kann erlebt werden und somit Skepsis und Ängste abbauen helfen.
Maßnahme	Entwicklung, Bereitstellung und Verbreitung zielgruppenspezifischer Informationen zum Mehrwert digitaler Technologien zum Erhalt von Selbstständigkeit und Teilhabe. Abbau von Zugangsbarrieren und Ängsten.
Was?	<p>SenWGP in Kooperation mit Kompetenzzentrums Pflege 4.0:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereiten entsprechende Informationen für die Zielgruppe auf und bringen sie dieser näher • Technik wird für die Zielgruppe erlebbar gestaltet (Führungen durch Musterwohnung oder in der mobilen Version als Gadget-Koffer) • Enge Kooperation mit anderen Projekten/ Initiativen im Bereich der Digitalisierung zum Wohle der Zielgruppe (z.B. Seniorennetz, Senior-Research-Group, LSBB, SKzl) • Identifizierung von Hürden im Kontext der Inanspruchnahme digitaler Unterstützungstechnologien und Entwicklung von Lösungsansätzen
Warum?	<p>Es gibt viele digitale Technologien und Anwendungen die Pflegebedürftige im Alltag unterstützen und Angehörige entlasten können. Oftmals sind diese nicht bekannt oder aber die Zielgruppe stößt auf einen unüberschaubaren Digitalmarkt, der fast ausschließlich interessengeleitet ist. Dadurch kann Digitalisierung für die Zielgruppen nicht als Mehrwert z.B. zum längeren Verbleib in der Häuslichkeit oder zur Teilhabe am sozialen Leben erkannt werden. Informierte Menschen können in einer sich immer weiter digitalisierenden Umwelt zielgerichtet und sicher agieren. Administrative Wege, die eine gewisse Mobilität voraussetzen würden, können durch digitale Vorgänge eingespart werden (bspw. Online-Banking, Einkäufe etc.). Gleichermäßen kann, durch eine (frühzeitige) Auseinandersetzung mit der eigenen häuslichen Situation durch digitale Technologien/ Sensorik o.ä. die Verweildauer in der Häuslichkeit verlängert werden bzw. auch ein präventiver Effekt erzielt werden. Gleichermäßen werden sorgende oder pflegende Angehörige entlastet.</p> <p>Seniorinnen und Senioren können mehr teilhaben und sich länger selbst versorgen.</p>

Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Land Berlin (SenWGP SKzl) • Kompetenzzentrum Pflege 4.0 • Initiativen/ Stakeholder in den Bereichen der Befähigung (bspw. Seniorennetz, LSBB, Kassen) • Generell alle, die am Pflegeprozess beteiligt sind (MD, Pflegedienste, Angehörige, Ehrenamtliche...)
Wann?	Ab sofort und ohne Enddatum, da sich die Digitalisierung stets im Wandel befindet.
Wo?	Land Berlin.
Wie messbar?	<p>Evaluation/Befragungen von Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen vor und nach der Anschaffung digitaler Technologien zu Erfahrungen (Entlastung, Mehraufwand etc.).</p> <p>Rekrutierung könnte bspw. über den „Mein Technik-Finder“ erfolgen.</p>
Finanzierung?	SenWGP
Schnittstelle zu?	SKzl (Digitalstrategie), Bezirke (AGK und QPK), kom•zen, LSBB weitere Seniorenvertretungen, Seniorennetz, Pflegestützpunkte, Berliner Hausbesuche

Pflege - Maßnahme 4 - Ausbau Nachbarschaftshilfe

Hauptziel	Ausbau Nachbarschaftshilfe.
Unterziel	Gewinnung von Nachbarschaftshelfenden nach § 5a Pflegeunterstützungsverordnung (PuVO) für Pflegebedürftige.
Maßnahme	Ausbau der Schulungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit.
Was?	Nachbarinnen, Nachbarn und andere Personen im sozialen Nahraum - unterstützen pflegebedürftige Menschen bei der Betreuung, Begleitung und Entlastung im pflegerischen Alltag gegen eine Aufwandsentschädigung unter Einsatz des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI.
Warum?	Pflegebedürftige haben gem. § 45b SGB XI einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag i. H. v. 125 € monatlich, der u.a. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden kann.
Wer?	SenWGP, Pflegekassen, Schulungsanbieter
Wann?	Maßnahme hat bereits begonnen
Wo?	Einsatzort ist das Land Berlin
Wie messbar?	Anzahl neuer Schulungen, Anzahl neuer Nachbarschaftshelfender.
Finanzierung?	Im Doppelhaushalt 2024/25 sind Landesmittel zur Kofinanzierung von Fördermittel der Pflegekassen nach § 45c SGB XI für die Schulung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zur Nachbarschaftshilfe vorgesehen.
Schnittstelle zu?	Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung, Pflegekassen, Pflegestützpunkte, AOK Pflegeakademie, Träger von Schulungseinrichtungen

Hospiz

Hospiz - Maßnahme 1 – Enttabuisierung Thema Tod

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende.
Unterziel	Enttabuisierung der Themen Sterben, Tod und Trauer.
Maßnahme	Die zentrale Plattform zur Vorsorge für die letzte Lebensphase, die unter anderem zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf niedrigschwellige Bildungs- und Informationsangebote, darunter insbesondere der Letzte-Hilfe-Kurse und ähnlicher Formate, für die Bevölkerung, wird weiter etabliert.
Was?	Neben verschiedenen Arten der Öffentlichkeitsarbeit gehören unter anderem niedrigschwellige Bildungs- und Informationsangebote zu den Ansätzen, um die Themen Sterben, Tod und Trauer zu enttabuisieren. Seit 2015 werden beispielsweise „Letzte-Hilfe-Kurse“ auch in Berlin angeboten. Seit 2021 gibt es die berlinweite Vorsorgeplattform (siehe https://hospiz-aktuell.de/vorsorge), u.a. mit gelisteten Angeboten für die Bevölkerung, darunter z.B. Letzte Hilfe Kurse, sowie ein Vorsorgenetzwerk. Nun geht es um die weitere Etablierung, Aktualisierung, Erweiterung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades.
Warum?	Die Überzeugung, dass zu einem sinnvollen und geglückten Leben die Annahme der eigenen Sterblichkeit gehört, ist heute vielen Menschen nicht mehr bewusst. Sie erfahren Sterben und Tod häufig erst dann, wenn Nahestehende davon betroffen sind. Seit einigen Jahren lässt sich aber ein neues Interesse an diesen Fragen feststellen. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen, führt zu mehr Normalität und Sicherheit im Fall des Falles und zu höherer Versorgungsqualität.
Wer?	SenWGP, Zentrale Anlaufstelle Hospiz
Wann?	Unbefristet
Wo?	Bei unterschiedlichen Bildungsträgern
Wie messbar?	Austauschformat der Anbieter entwickelt, Übersichtsplattform im Internet gepflegt, quantitative Aussagen zur Angebotsentwicklung (in Bezug auf die Übersichtsplattform) möglich.
Finanzierung?	Die Finanzierung erfolgt aus dem IGPP, der im Kapitel 0920, Titel 68431, etatisiert ist
Schnittstelle zu?	SenWGP Fachbereich Gesundheit I E (Öffentlicher Gesundheitsdienst), Volkshochschulen, Schulen, diversen Bildungsträgern, Hospiz- und Palliativverband Berlin, Hospiz- und Palliativakteuren

Hospiz - Maßnahme 2 – Verbesserte Vernetzung

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende.
Unterziel	Verbesserte Vernetzung, Koordination und Fachaustausch.
Maßnahme	Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter werden an relevanten Vernetzungsstrukturen, Foren und Fachveranstaltungen zur Hospiz- und Palliativversorgung bzw. Palliativen Geriatrie beteiligt.
Was?	<p>In Berlin bestehen eine Reihe von Formaten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Berlin, • dessen Arbeitsgruppen, • das Berliner Hospizforum, • Werkstattgespräche Hospiz, • die Fachtagung Palliative Geriatrie. <p>Als Mitglieder bzw. im Verteiler sind standardmäßig die vom Landesseniorenbeirat (LSBB) benannten Vertreterinnen und Vertreter aufzunehmen. Sind diese nicht bekannt, dann geht eine entsprechende Anfrage an die Geschäftsstelle des LSBB. Dies gilt grundsätzlich auch bei neuen bzw. einmaligen Austauschforen und -strukturen.</p>
Warum?	Das Leben ist endlich. Den größten Anteil an der Gruppe der jährlich in Berlin sterbenden Menschen bilden ältere, alte und hochaltrige Menschen. Seit über 20 Jahren hat sich die Palliative Geriatrie (Palliative Care für alte Menschen) zunehmend entwickelt. Der Betroffenenengruppe der Seniorinnen und Senioren ist die Möglichkeit der Mitgestaltung zu geben.
Wer?	SenWGP, Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie Berlin (KPG), Hospiz- und Palliativverband Berlin.
Wann?	Regelhaft
Wo?	Berlinweite fachliche Austauschforen und -strukturen
Wie messbar?	Einladung/Anfragen/Teilnahme von Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter am Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung und seinen Arbeitsgruppen, dem Berliner Hospizforum, der Fachtagung Palliative Geriatrie.
Finanzierung?	Doppelhaushalt des Landes (Einzelplan 09, Kapitel 0930, Titel 54053 sowie Kapitel 0920, Titel 68431) und über Mittel des KPG (in bestimmtem Rahmen Freikarten für Fachtagung Palliative Geriatrie)
Schnittstelle zu?	SenASGIVA III E (Seniorenpolitik), LSBB und seinen Mitgliedsorganisationen, ggf. SenWGP I F (Landesgesundheitszieleprozess) im Falle Einbeziehung der Hospiz- und Palliativversorgung in den Gesundheitszieleprozess „Gesund älter werden“

Hospiz - Maßnahme 3 - Hospizkultur und Palliativkompetenz in Pflegeheimen

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende.
Unterziel	Verbesserung Hospizkultur und Palliativkompetenz in Pflegeheimen.
Maßnahme	Es erfolgen Aktivitäten zur Steigerung der Anzahl der Berliner Pflegeheime, die die Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase für ihre Bewohnerinnen und Bewohner anbieten.
Was?	<p>Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz erfolgte die Einführung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP) Pflege- und Behindertenheime als Option (vgl. § 132g SGB V). Versicherte sollen über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten werden. Ihnen sollen Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung aufgezeigt werden. Im Rahmen von Fallbesprechungen sollen nach den individuellen Bedürfnissen des Versicherten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere auf medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses eingegangen, • mögliche Notfallsituationen besprochen und • geeignete Maßnahmen der palliativ-medizinischen und -pflegerischen und psychosozialen Versorgung dargestellt werden. <p>Eine größere Verbreitung soll durch kommunikative Prozesse und ggf. verbesserte Rahmenbedingungen erfolgen.</p>
Warum?	<p>In Pflegeheimen verbringen annähernd 30.000 Seniorinnen und Senioren ihren letzten Lebensabschnitt. Eine gute, auf Lebensqualität bis zuletzt ausgerichtete Versorgung im Pflegeheim ist angesagt. Je erfolgreicher sich Pflegeheime für Hospizkultur und Palliativkompetenz engagieren und hierbei auch das neue GVP-Instrument einsetzen, umso besser können die letzten Lebensphase und der Sterbeprozess der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gestaltet werden, unnötige Leistungen und Krankenhauseinweisungen vermieden werden. Die Verbreitung der GVP erfolgt zögerlich.</p>
Wer?	Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung Berlin, insbesondere SenWGP in Verbindung mit Fachverbänden und Pflegeheimträgern und dem Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie (KPG)
Wann?	Steigerung von Jahr zu Jahr
Wo?	Berliner Pflegeheime, Berliner Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Wie messbar?	Anzahl der Einrichtungen, die GVP anbieten.
Finanzierung?	GVP: aus Mitteln der Krankenversicherung; Schulung zur GVP: Heimträger; Aktivitäten zur Verbreitung-GVP divers
Schnittstelle zu?	SenWGP Fachbereich II C (Rahmenvertrag vollstationäre Pflege - Schnittstelle Sterbebegleitung - GVP, Palliativzuschlag), SenASGIVA Fachbereich III C, KPG, private und gemeinnützige Verbände der Leistungsanbieter, Träger der Pflegeheime, BKK Mitte

Maßnahme 4 - Verbesserung Qualifizierung beteiligter Berufsgruppen

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende.
Unterziel	Verbesserung Vernetzung, Koordination und Fachaustausch. Verbesserung Qualifizierung beteiligter Berufsgruppen.
Maßnahme	Zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung von vulnerablen Patient*innengruppen in Krankenhäusern werden gezielte Anstrengungen unternommen.
Was?	Zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung im Krankenhaus gab es bereits verschiedene Aktivitäten in Berlin. Dazu zählt das Angebot von Veranstaltungen, Instrumenten, einer Guten-Praxis-Datenbank, die Schulung zum Demenz- und Palliativbeauftragten im Krankenhaus und ein spezielles Modellprojekt zur Pilotierung von Palliativbeauftragten im Krankenhaus. Hier soll mit dem Blick auf besonders vulnerable Patient*innengruppen weitergearbeitet werden.
Warum?	In Berlin verstirbt nahezu jede und jeder Zweite ab 65 Jahren im Krankenhaus. Die gute Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen durch die Krankenhäuser ist zentrales Anliegen. Durch die krankenhäuserübergreifende Vernetzung der zu Beauftragten qualifizierten Kräfte sowie weiterer Personen, die sich für die Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in ihren Krankenhäusern einsetzen, soll die Entwicklung, Kommunikation und Verbreitung guter Ansätze gefördert werden.
Wer?	SenWGP, Berliner Krankenhausgesellschaft in Verbindung mit der Zentrale Anlaufstelle Hospiz (ZAH) und der Johannesstift Diakonie
Wann?	Bis Ende 2025
Wo?	In den Berliner Krankenhäusern
Wie messbar?	Erkennbare Trends aus den Abfragen der BKG zu Aktivitäten für eine gute Hospiz- und Palliativkultur in Berliner Krankenhäusern.
Finanzierung?	Die Finanzierung erfolgt aus dem SGB V und Doppelhaushalt des Landes (Einzelplan 09, Kapitel 0930, Titel 68406)
Schnittstelle zu?	SenWGP Fachbereich II A (80plus), I B (Demenz), I D (Krankenhausplanung etc.) I F (Gesundheitsziele), SenASGIVA (Zielgruppen Menschen mit Einschränkungen, Wohnungslose), Berliner Krankenhausgesellschaft, Johannesstift Diakonie und weiterer Krankenträger, Unionhilfswerk (Träger ZAH) sowie Bildungsträger und Fachgesellschaften und -netzwerke


Hospiz - Maßnahme 5 - Verbesserung der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung

Hauptziel	Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und Versorgungskontinuität am Lebensende
Unterziel	Verbesserung der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung.
Maßnahme	Es erfolgen gezielte Aktivitäten zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger bei der Betreuung Nahestehender am Lebensende.
Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines Fachaustauschs • Ist Stand Analyse und Handlungsempfehlungen für den ambulanten Bereich • weitere Verbesserung von Informationsangeboten für pflegende An- und Zugehörige sowie Fachkräfte
Warum?	Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase ist für die häusliche Versorgung noch unzureichend entwickelt.
Wer?	Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung Berlin, insbesondere SenWGP in Verbindung mit Fachverbänden und dem Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie (KPG)
Wann?	Unbefristet
Wo?	Bei unterschiedlichen Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung und Bildungsträgern
Wie messbar?	Bewertung eingehender Beschwerden bei der Zentrale Anlaufstelle Hospiz.
Finanzierung?	Sicherung gegebenenfalls erforderlicher Mittel im Haushalt 2026-2027
Schnittstelle zu?	SenWGP Fachbereich I C (ambulante medizinische Versorgung), II C (Verträge), KPG, private und gemeinnützige Verbände der Leistungsanbieter, Kassen, Bildungsträger

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AUA	Angebote zur Unterstützung im Alltag
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BerlSenG	Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
DB	Deutsche Bahn
EGZ	Eingliederungszuschuss
FF	Federführung
FWA	Freiwilligenagenturen
GkV	Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen
GGV	Geriatrisch-Gerontopsychiatrischen Verbänden
IBIP	Interkulturelle Brückenbauer in der Pflege
IKÖ	Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kom · zen	Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe
KPG	Kompetenzzentrum Palliative Geriatrie Berlin
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LaKo	Landeskommission Berlin gegen Gewalt
LfB	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
LSB	Landessportbund Berlin
LSBB	Landesseniorenbeirat Berlin
LSBTIQ+	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Inter- u. Queergeschlechtliche Menschen
LSV	Landesseniorenvertretung Berlin
M	Mitwirkung
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MGH	Mehrgenerationenhäuser
MobG	Mobilitätsgesetz

NGP	Netzwerk gewaltfreie Pflege
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PaRis	Pflege als Risiko
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PNW	Palliativnetzwerke
PSP	Pflegestützpunkte
SAPV	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenWPG	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziale, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenJustV	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
SenKultGZ	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SenSBW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klimaschutz und Umwelt
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SKzl	Senatskanzlei
STZ	Stadtteilzentren
SV	Seniorenvertretungen
SuS	Schülerinnen und Schüler
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
VHS	Volkshochschulen
Vska	Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.
ZAH	Zentrale Anlaufstelle Hospiz

<p>Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung</p>	<p>BERLIN</p>	
---	----------------------	---

**Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oranienstr. 106 | 10969 Berlin
Tel. (030) 9028-0
www.berlin.de/sen/asgiva/
pressestelle@senasgia.berlin.de